

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Das erste sozialdemokratische Regierungsprogramm . . .	65	Kongresse. Die Sozialistenkonferenz in Bern . . .	74
Gesetzgebung und Verwaltung. Sozialpolitik und Auswärtiges Amt. — Ländliche und städtische Siedelungspolitik. II. — Die Reaktion für Land- arbeiterrecht. — Arbeiterkontrolleure für die Industrie- betriebe — Die Sozialisierungskommission. — Der neue Reichsverfassungs-Entwurf . . .	67	Lohnbewegungen und Streiks. Zerfall der Reuenerkommission. — Neue tarifliche Ver- ständigung im Deutschen Buchdruckgewerbe. — Korporatibbertrag in den Flaschenfabriken. . .	76
Statistik und Volkswirtschaft. Demobilisierung und Wirtschaftslage . . .	71	Hygiene, Arbeiterhaus. Der Stand des internatio- nalen Arbeiterschutzes . . .	78
Arbeiterbewegung. Drei Millionen Mitglieder der deutschen Gewerkschaften. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rahregelung von Gewerkschaftsbeam- ten in Düsseldorf . . .	73	Andere Organisationen. Ein Spartakist über die Gewerkschaftsangehörigen . . .	79
		Mitteilungen. Luittung der Generalkommission. — Unter- stützungsvereinigung. — Gewerkschaftsliste Essen. — Arbeitersekretär gesucht . . .	80
		Hierzu: Arbeiterrechtsbeilage Nr. 2.	

### Das erste sozialdemokratische Regierungsprogramm.

Die neue, unter Leitung des sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Scheidemann zusammengesetzte Reichsregierung hat der Nationalversammlung ein Arbeitsprogramm vorgelegt, wie es seither in der Geschichte des Deutschen Reiches einzig dasteht. Zum ersten Male dürfen wir mit einem Regierungsprogramm unser volles Einverständnis bekunden und die Erwartung daran knüpfen, daß es baldmöglichst in vollem Umfange durchgeführt werde.

Die Eingangsförmel enthält ein unbedingtes Bekenntnis zur Demokratie, d. h. zur parlamentarisch geordneten Selbstverwaltung des Volkes, und eine Absage an die Gewalttätigkeit der Straße und unverantwortlicher Elemente. Zugleich wird klar ausgesprochen, daß die Einheit des Reiches politisch und wirtschaftspolitisch eine Notwendigkeit ist, und daß es einer starken Zentralgewalt bedarf, um diesen Grundsatz zur Anerkennung zu bringen. Wer könnte sich dieser Einsicht verschließen angesichts der Vorgänge im Osten, in Hamburg, Kiel und Bremen, in Braunschweig, Gotha, im Ruhrgebiet und in Bayern, wo zentrifugale Kräfte tätig sind, das Reich zu zerstören? Das Eingreifen der Reichsgewalt ist überall von der Bevölkerung, die sich auf den Boden des Rechtes stellt, als eine Erlösung begrüßt worden.

Die ersten vier Leitfäden des Arbeitsprogramms sind der Außenpolitik gewidmet. Sofortiger Friedensschluß auf der Grundlage eines Rechtsfriedens, Ablehnung jedes Gewaltfriedens, Wiederherstellung unseres Kolonialgebietes, sofortige Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen und ein Völkerverbund mit gleichen Rechten, Abrüstung, schiedsgerichtlicher Ausgleich von Streitigkeiten und Beseitigung der Geheimdiplomatie sind die hierauf bezüglichen Forderungen. Man wird ihnen zustimmen mit der Hinzufügung, daß die Ablehnung eines uns etwa aufgezwungenen Gewaltfriedens, den die Regierung zu unterzeichnen gezwun-

gen werden sollte, nach jeder Richtung hin klar, bestimmt und der Würde des Deutschen Reiches und Volkes entsprechend erfolgen wird.

Die übrigen Leitfäden des Programms beziehen sich auf die Innenpolitik; sie sind als demokratisch und sozial in gesundem Sinne zu bezeichnen. Voran wird die Demokratisierung der öffentlichen Verwaltung gestellt, die jede Privilegierung von Kasten, Klassen oder Schichten bei der Besetzung von Beamtenstellen beseitigen und auch das weibliche Geschlecht zum öffentlichen Dienste heranziehen will. Dies bedingt natürlich eine Neugestaltung der Volksbildung, da der öffentliche Dienst auf die notwendige Vorbildung Wert legen muß. Das Schulwesen muß so gestaltet werden, daß auch das ärmste Kind, seinen geistigen Fähigkeiten gemäß, freie Bahn zu den höchsten Ausbildungsstufen erhält. Mit dieser geistigen Entwicklung soll die körperliche Pflege der Jugend einhergehen.

Die Schaffung eines Volksheeres ist notwendig zum Schutze des Vaterlandes. Für eine sozialdemokratische Regierung ist es selbstverständlich, daß dieses Heereswesen nicht auf der Grundlage stehender Heere mit mehrjähriger Dienstzeit, sondern nur auf der des Milizsystems mit kurzer Ausbildungszeit und gesicherten Rechten der Soldaten aufgebaut werden kann. Bei der anschließenden Forderung einer ausreichenden Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen hätte auch der Kriegsbeschädigten gedacht werden müssen.

Wichtig für unsere Gewerkschaften sind vor allem die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Forderungen des Regierungsprogramms, an deren Spitze zunächst der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf einheitlichen Grundlagen unter aller Wahrung des Reichsinteresses steht. Dieser Wiederaufbau soll in engerer Fühlung mit den beteiligten Kreisen geregelt werden, wozu die Arbeitsgemeinschaften der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände alle organisa-

rischen Voraussetzungen bieten. Die gesamten Wirtschaftsstände haben sich in diesen Arbeitsgemeinschaften der Reichsregierung zur Verfügung gestellt und es bedarf nur der Beruhigung der noch von revolutionären Leidenschaften durchwühlten Volksschichten, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau systematisch aufzunehmen. Bis dahin sind die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände bemüht, ihre Organisationen wieder auf die alte Höhe zu bringen, die sie vor dem Kriege hatten.

Auf dem Gebiete der Volksernährung sieht das Programm die Aufrechterhaltung der Rationierungen und Höchstpreise für notwendige Lebensmittel vor. Ihre Freigabe soll erfolgen, wenn die Marktversorgung so sicher gestellt ist, das Angebot und Nachfrage ihren Ausgleich finden. Die Einfuhr von Lebensmitteln soll nur in Rücksicht auf die Finanzverhältnisse einige Einschränkungen erfahren, und Handel und Verbraucher sollen bei der Regelung der Einfuhr durch das Reich nicht ausgeschaltet bleiben.

Ueber die Sozialisierungsbestrebungen äußert sich das Programm etwas unklar. Es wirft Privat-, Staats- und gemischte Monopole mit der Sozialisierung durcheinander. Für Privatmonopole fordert es öffentliche Kontrolle, für Wirtschaftszweige, die sich zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit eignen und dadurch für diese einheitliche Regelung „reif“ geworden seien, schlägt es öffentliche oder gemischtwirtschaftliche Bewirtschaftung oder Uebernahme auf Reich, Staats-, Gemeindeverbände oder Gemeinden vor. Als Beispiele solcher zur einheitlichen Regelung durch die Gesamtheit geeigneten Wirtschaftszweige werden die Bergwerke und die Erzeugung der Energie genannt. Mit solcher Formulierung ist indes wenig anzufangen. Monopole sind etwas ganz anderes als Sozialismus; man hätte sie besser für sich oder vielleicht bei der Steuerfrage behandelt, wozu auch der gemischtwirtschaftliche Betrieb zu rechnen wäre. Als ersten Grundsatz der Sozialisierung mußte ausgesprochen werden, daß das Privateigentum an den natürlichen Erdschätzen und Kraftquellen aufhört, und daß diese Werte in den Besitz der Nation übergehen. Sodann mußten die Voraussetzungen der Sozialisierung schärfer formuliert und die Bedingung, daß die Erzeuger und Verbraucher an der Selbstverwaltung der Wirtschaftszweige beteiligt werden, klar gestellt werden. Es ist zu bedauern, daß das Programm gerade in dieser so heiß umkämpften Frage so wenig Klarheit bringt.

Mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen befaßt sich der nächste Punkt. Er kündigt die verfassungsrechtliche Festlegung des Koalitionsrechts für jedermann und den Grundsatz tarifvertraglicher Vereinbarung der Arbeitsbedingungen zwischen den Organisationen der Unternehmer, Arbeiter und Angestellten an.

An sozialpolitischen Aufgaben führt das Programm die planmäßige Verbesserung der Volksgesundheit, die Wohnsorge für die Arbeiter, den Ausbau des Mutterschutzes und der Säuglings- und Jugendfürsorge sowie den Arbeitsnachweis auf. Dabei wird auch der Arbeitslosenfürsorge gedacht, soweit die Arbeitsbeschaffung nicht ausreicht. Hier wäre die bestimmtere Zusage einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung, wozu ja die Vorarbeiten schon im Gange sein sollen, vorzuziehen gewesen.

Für die öffentlichen Beamten stellt das Regierungsprogramm außer der Sicherung der

staatsbürgerlichen und beruflichen Rechte, sowie des Koalitionsrechts eine zeitgemäße Neuregelung der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse, sowie die Schaffung eines einheitlichen Beamten- und Disziplinarrechts in Aussicht. Damit dürfte allen Maßnahmen, daß die Sozialdemokratie die Beamtenpensionen abschaffen wolle, der Boden entzogen sein.

Die landwirtschaftliche Erzeugung soll gesteigert werden, sowohl in den Kleinbäuerlichen und bäuerlichen, als auch in sonstigen volkswirtschaftlich wertvollen Betriebsformen, vor allem durch Pflege des Genossenschaftswesens sowie durch Schaffung von Neuland für Siedlungszwecke, das durch Bodenverbesserung und Heranziehung des Großgrundbesitzes nach vorwiegend wirtschaftlichen Grundsätzen erschlossen werden soll. Hierzu soll erforderlichenfalls die Anwendung des Vorkaufs- oder Enteignungsrechts in Anspruch genommen werden.

Das schwierigste Problem der Innenpolitik, die Steuerfrage, will das Programm durch verschärfte Erfassung der Kriegsgewinne und wiederholte Erhebung einer Mehreinkommensteuer, sowie durch Heranziehung der Vermögen unter Freilassung der kleinsten Vermögen, zur Verminderung der Schuldenlast des Reiches lösen. Die Einkommenbesteuerung soll auf einheitliche Grundlage gestellt und nach sozialen und bevölkerungstechnischen Grundsätzen ausgestaltet werden. Die Erbschaftbesteuerung wird in der Richtung der schärfsten Erfassung des Großbesitzes unter Rücksichtnahme auf das Vermögen der Erben ausgestaltet werden.

Der Schluß des Programms bildet die Zusicherung der Sicherstellung der persönlichen und bürgerlichen Rechte des einzelnen, der Gewissensfreiheit und Freiheit der Religionsausübung, Freiheit der Meinungsäußerung in Wort und Schrift und Freiheit der Presse, der Wissenschaft und Kunst, sowie der Versammlungen und Vereinigungen.

In seiner Programmrede bekannte sich der Ministerpräsident Scheidemann zur Souveränität des deutschen Volkes, als deren Ausdruck er die Nationalversammlung begrüßte und wandte sich scharf gegen die Widersacher der Demokratie von rechts und links, gegen die Altheiden und Unabhängigen. Er begründete die Bildung einer aus mehreren Parteien zusammengesetzten Regierung aus dem Ausfall der Wahlen vom 19. Januar und erachtete als gemeinsame Aufgabe der Regierung und Volksvertretung, das Werk der Revolution methodisch und ohne Blutvergießen fortzuführen. Der Friede, den die Regierung abzuschließen habe, soll keine bloße Ermattungspause in einem ewigen Kriegszustand der Völker sein, sondern das harmonische Zusammenwirken aller Völker auf dem Boden einer Weltverfassung begründen, die allen Völkern gleiche Rechte verleiht. In diesem Sinne habe die Regierung das Programm Wilsons aus innerer Ueberzeugung angenommen. Das deutsche Volk habe sich sein Selbstbestimmungsrecht nach furchtbaren Kämpfen errungen und huldige steuendig dem Grundsatz, daß Völker und Volksteile nicht wie Figuren auf dem Schachbrett verschoben werden dürfen. Aber es darf auch keine neue Sklaverei aufgerichtet werden. Das deutsche Land soll und werde das Vaterland aller sein, die Deutsche sein und bleiben werden; keines seiner Glieder solle in Schmach und Not verkümmern. Ein niedergetretenes, hungerndes Deutschland wäre für die ganze Welt ein Unglück und eine Gefahr. Wir fühlen die Kraft in uns, der Welt mehr zu geben, als man uns genommen hat, wenn man uns die Arme zum Schützen

frei lasse. Mit warmen Ausführungen trat der Ministerpräsident für die Freigabe und Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen ein und wandte sich dann der Bedeutung der vorläufigen Verfassung sowie der Gestaltung des Heerwesens zu. Der Ministerpräsident schloß seine Rede mit den Worten:

„Beseitigung der Klassenunterschiede, das ist die große Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Es würde sinnlos und unnützlich sein, die Tatsache verdunkeln zu wollen, daß innerhalb der neugebildeten Regierung über das Ideal der künftigen Gesellschaftsordnung verschiedene Auffassungen herrschen. Die Volksabstimmung vom 19. Januar hat keiner dieser Anschauungen eine allein herrschende Stellung eingeräumt. Aber kein Mitglied der Regierung verschließt sich der Erkenntnis, daß wir uns im Zuge einer Entwicklung befinden, die weder zurückgeschraubt, noch ohne die schwerste Gefahr für das Ganze übersehen werden kann. Auch die nichtsozialistischen Mitglieder der Regierung wissen, daß die sozialistischen nicht aufhören werden, Sozialisten zu sein und nach ihrer sozialistischen Ueberzeugung zu handeln. Wir denken aber nicht daran, auf unsere Kollegen oder auf die Nationalversammlung eine unzulässige, mit dem Geiste der Demokratie unvereinbare PreSSION auszuüben. Die Nationalversammlung wird Herrin ihrer Entschlüsse bleiben, solange bis das Volk sie durch eine andere Vertretung ersetzt. Wir aber wollen, solange wir das Vertrauen ihrer Mehrheit genießen, gemeinsam arbeiten im Dienste des Volkes, das durch seinen Spruch vom 19. Januar Gemeinsamkeit der Arbeit von uns gefordert hat. Was uns zusammenführte, das war das harte Nuß, die bittere Not. Wieder hat sich das Wort bestätigt, daß die Not gute Kameradschaft bringt. Nun, deutsche Männer und deutsche Frauen, Bahn frei für alles, was aus der Tiefe zum Lichte strebt. Bahn frei für das drängende Neue! Dann werden wir es schaffen!“

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Sozialpolitik und Auswärtiges Amt.

Unsere gewerkschaftlichen Forderungen nach einer internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung in Verbindung mit dem Friedensschluß hatten unter der Regierung des Grafen Hertling kein Verständnis in den Reichsämtern gefunden. Unsere Eingaben an den Reichszentraler und das Reichswirtschaftsamtsamt in dieser Sache wurden zunächst gar nicht beachtet, und das Auswärtige Amt, bezw. sein damaliger Leiter haben den Frieden von Brest-Litowsk und Budapest gemacht ohne auch nur einen Gedanken für die Wünsche der Arbeiterschaft übrig zu haben.

Seit dem Einzuge des Grafen Rankau in das Auswärtige Amt ist das alles anders geworden. Graf Rankau hat sich wiederholt für eine großzügige Sozialpolitik im internationalen Rahmen ausgesprochen und seine Zustimmung zu den Forderungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes bekundet. Neuerdings hat er aber in einer Unterredung mit einem Vertreter der Luzerner „Agence Centrale“ das sozialpolitische Programm, mit dem die deutsche Regierung zu den Friedensverhandlungen zu gehen gedenkt, entwickelt. Dieses Programm ist in Verhandlungen der zuständigen Reichsämters unter Hinzuziehung von Vertretern der Generalkommission, der Gesellschaft für Soziale Reform usw. entworfen worden und entspricht in den wesentlichen Forde-

rungen den Beschlüssen der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern 1917. Graf Rankau hat aber weitere Ausführungen gemacht, die an sozialpolitischem Verständnis weit über das hinausgehen, was sonst von Staatsmännern im Amte in diesen Fragen zu vernehmen war. Für ihn, den verantwortlichen Leiter der deutschen auswärtigen Politik, ist der internationale Arbeiterschutz nicht mehr nur eine Einrichtung zum Ausgleich der kapitalistischen Konkurrenzmöglichkeiten, sondern er spricht von den sozialpolitischen Bestrebungen der Arbeiter als von der geschichtlichen Aufgabe der nächsten Zukunft. Das rückt das ganze Problem endlich aus dem Sumpfe kapitalistischer Schacherpolitik heraus und ist zugleich ein so mutiges Bekenntnis zur internationalen Sozialreform, daß wir nur auf das freudigste die Ausführungen des Grafen Rankau an dieser Stelle unterstreichen können. Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ äußerte der Minister für die auswärtigen Angelegenheiten des Deutschen Reiches gegenüber dem Vertreter der „Agence Centrale“ folgendes:

„Ich habe in meiner Rede in großen Linien die Grundzüge dargelegt, nach denen wir verfahren wissen wollen. Wir sind aber überzeugt, daß es gilt, nicht nur theoretische Gedanken zu äußern, sondern praktische Vorschläge zu machen und so die Widerstrebenden zur Mitarbeit zu nötigen. Eine nicht zu unterschätzende Vorarbeit ist ja durch die Konferenzen der Arbeitervertreter der kriegsführenden und neutralen Länder in Leeds und Bern geleistet worden. Vor allem aber haben die viereinhalbjährigen Erfahrungen des Krieges, die zum ersten Male die Massen des Proletariats in allen Ländern in erster Linie zum Träger der Leistungen und Opfer gemacht haben, die sozialpolitischen Bestrebungen der Menschheit zu einer oder man kann vielleicht sagen zu der geschichtlichen Aufgabe der nächsten Zukunft gemacht. Die Arbeiterschaft der ganzen Welt verlangt, daß der große Friedensvertrag, welcher den Weltkrieg abschließen wird, nicht mehr kapitalistischen Geist atmen darf, und daß er der Ausgangspunkt einer internationalen Regelung des Arbeiterrechts sein muß.

Wie mächtig der Zwang dieser Idee ist, offenbart sich schon darin, daß auch die Gentente in dem Entwurf eines Völkerbundes in § 20 einen schüchternen Versuch macht, diese Idee aufzunehmen. Es wird darin in Aussicht gestellt, daß die Mächte sich bemühen würden, billige menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder herzustellen; ferner soll eine dauernde Geschäftsstelle für Arbeiterfragen beim Völkerbund eingerichtet werden. Ich will den Wert dieser Absichten nicht herabssetzen, aber sie scheinen mir doch allzu deutlich den Stempel einer unwilligen Konzession zu tragen. Wir wollen uns mit solchen Allgemeinheiten nicht begnügen, sondern mit der internationalen Arbeiterschaft in eine Diskussion der praktischen Einzelforderungen eintreten. Wir haben damit auch schon begonnen, und ich kann Ihnen mitteilen, daß das Reichsarbeitsamt unter Mitwirkung des Auswärtigen Amtes und sozial interessierter Kreise einen Entwurf ausarbeitet, der die modernen und humanen Gedanken des Sozialismus verwirklichen wird. Der Entwurf enthält zunächst Bestimmungen, die die Freizügigkeit der Arbeiterschaft der ganzen Welt durchführen und

jähern. Das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten soll nicht mehr durch die Staatsangehörigkeit beschränkt sein, sondern jedem in jedem Staate zustehen; ferner soll jeder ausländische Arbeiter in Lohn- und Arbeitsbedingungen die gleichen Vorteile genießen, die der inländische Arbeiter auf Grund der Gewerkschaftsverträge mit dem Arbeitgeber genießt.

Ich will Ihnen aus dem übrigen Inhalt des Entwurfs noch einige Einzelheiten mitteilen, um Ihnen ein Bild von der ganzen Tendenz zu zeigen, die uns leitet. Um den Zu- und Abfluß der fremden Arbeitermassen nach sozialen Gesichtspunkten zu regeln, wollen wir eine internationale Arbeitsstatistik begründen und durchsetzen, daß die Anwerbung von Arbeitern im Widerspruch zu den Gewerkschaftsbedingungen verboten und die Einwanderung von angeworbener Arbeiter untersagt wird. Die Versicherung der Arbeiter gegen Alter und Invalidität, gegen Krankheit und Betriebsunfälle soll den Vertragsstaaten zur Pflicht gemacht werden. Ebenso ist eine Hinterbliebenen- und Mutterschaftsversicherung einzuführen, und alle sozialpolitischen Gesetze sollen auf die Heimarbeit angewendet werden. Die ausländischen Arbeiter sind während ihres Aufenthaltes im Inland den inländischen Arbeitern gleichzustellen, und, wenn sie nach ihrer Heimat zurückkehren, sollen Bestimmungen über die Fortdauer ihrer Rentenbezüge schützend eingreifen. Ein wichtiger Punkt des Entwurfs ist die allgemeine Arbeiterhygiene, besonders zur Verhütung von Unfällen in Betrieben und zum Schutz gegen Gesundheitsstörungen durch mangelhafte Einrichtungen von Arbeitsräumen usw. Die Vertragsstaaten sollen ihre Erfahrungen in bewährten Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahr und Berufskrankheiten mitteilen, so daß man auf diese Weise zu einer einheitlichen Ordnung gelangen kann. Für Seeleute sieht der Entwurf die Schaffung eines besonderen internationalen Seemannsrechts vor. Daß Arbeitsdauer und Arbeitsalter international geregelt werden sollen, versteht sich von selbst. Der Entwurf schlägt als tägliche Arbeitsleistung 8 Stunden und als Mindestalter für die Zulassung von Kindern zur Lohnarbeit das 14. Lebensjahr vor. Ein weiteres Kapitel betrifft den Fach- und Fortbildungsunterricht der jugendlichen Arbeiter, ein anderes das Arbeitsverbot für Frauen vor und nach der Niederkunft. Die Arbeitsaufsicht soll unter Hinzuziehung der Berufsorganisationen ausgeübt werden, und eine ständige internationale Instanz wird mit der Kontrolle und der Fortführung der internationalen Gesetzgebung beauftragt. Zur wissenschaftlichen und einheitlichen Bearbeitung und Begutachtung aller hierher gehörenden Materien ist eine soziale Konferenz geplant, die alle fünf Jahre etwa in Bern zusammenzutreten könnte. Bekanntlich besteht schon das internationale Arbeitsamt in Basel, dessen Tätigkeit ja schon einen Anfang in der Richtung des von uns beabsichtigten bedeutet.

(Auf die Frage, wie Deutschland diesen Entwurf zur Annahme zu bringen hoffe:) Der Entwurf stellt nicht einen Gesetzentwurf im landläufigen Sinne dar, sondern ist das Ergebnis unserer langjährigen sozialpolitischen Erfahrungen und unserer ehrlichen sozialen Willens, angewendet und erweitert auf die internationalen Bedürfnisse. Wir dürfen wohl annehmen, daß diese Absicht in der Welt keiner Verkennung ausgesetzt sein wird, wie so manches, was Deutschland redet oder tut. Unsere Zwecke liegen klar und offen zutage: Wir wollen an dem Wohlergehen und der Versöhnung

der Klassen und Völker mitarbeiten. Wir sind überzeugt, daß alle anderen Regierungen, auch die feindlichen, sich nicht weigern können, mit uns darüber zu verhandeln, wenn wir erst am Konferenztisch sitzen. Denn ihre Völker würden eine Weigerung weder verstehen noch dulden. Bei den Neutralen aber wird, dessen bin ich sicher, unser Vorhaben Verständnis und Bereitwilligkeit finden, wobei ich im besonderen an die sozialpolitisch fortgeschrittenen skandinavischen Länder, an Holland und die Schweiz denke. So wird, wie ich hoffe, dieser Krieg für die schwergeprüften Völker auch etwas Gutes bringen. Und wenn sich an diesem Segen der Name der deutschen Mitarbeit knüpfen läßt, so haben wir erreicht, was wir wollen." —

Zu diesen Ausführungen möchten wir noch einige Bemerkungen fügen. Graf Kankau verweist auf den Artikel 20 des Entwurfs eines Völkerbundes und gibt dessen Inhalt so wieder, wie das Wolffsche Bureau ihn der deutschen Presse übermittelt hat. Er hat ganz recht darin, daß dieser Artikel 20 sehr mager ausgefallen ist, aber er enthält doch etwas mehr, als die Wolffsche Vorlesung der deutschen Öffentlichkeit übermittelt hat. Nach Wolff besagt der § 20:

„Die Mächte werden sich bemühen, billige menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder ihrer Länder herzustellen und aufrechtzuerhalten. Sie werden eine dauernde Geschäftsstelle für Arbeiterfragen einrichten, welche einen Bestandteil der Verwaltung des Völkerbundes bilden wird.“ („Deutsche Allg. Zeitung“ vom 16. 2. 19.)

Der von Reuter und Agence Havas am 14. Februar verbreitete Wortlaut besagt aber:

„Die vertragsschließenden Mächte sollen suchen, korrekste und humane Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder sicherzustellen und aufrechtzuerhalten sowohl in ihren resp. Ländern als in allen anderen Ländern, zu denen ihre kommerziellen und industriellen Beziehungen sich erstrecken, und sie sind sich deshalb eilig, ein permanentes Arbeitsbureau als einen Bestandteil der Organisation des Völkerbundes zu errichten.“ (Meldung Reuters in skandinavischen Blättern.)

Das ist erheblich mehr, als Wolff zu verbreiten für zweckmäßig hielt. Der Artikel 20 zeigt, daß die Entente die Ausübung eines Zwanges gegenüber solchen Ländern ins Auge fassen will, die eben korrekte und humane Arbeitsbedingungen selbst nicht sicherstellen, oder aufrechterhalten wollen. Dadurch bekommt der Artikel 20 einen für die Arbeiterschaft weit wertvolleren Charakter, als er nach der Wolffschen Meldung scheinbar hat. Auch ist die Errichtung eines permanenten Arbeitsbureaus im Rahmen der Organisation des Völkerbundes etwas anderes, als eine „dauernde Geschäftsstelle“, die einen „Bestandteil der Verwaltung“ des Völkerbundes bilden soll. Dieser letzte Widerspruch mag auf einen Uebersetzungsfehler oder auf die unsinnige Sucht, deutsche Wörter auch dort anzuwenden, wo das „Fremdwort“ allein den wirklichen Sinn wiedergibt, zurückzuführen sein. Die erste und wichtigere Auslassung kommt aber einer Irreführung der deutschen Öffentlichkeit gleich, von der nun leider auch der Minister des Auswärtigen selbst betroffen wurde. Der springende Punkt der ganzen Frage ist gerade die internationale Durchführung der Elementar-

forderungen sozialer Reformen zum Schutze der Arbeiter. Der bisherige Leidensweg des internationalen Arbeiterschutzes, auf dem nicht einmal das einheitliche Verbot der Verwendung des weißen Phosphors in allen Ländern durchzusetzen war, weist geradezu gebieterisch auf die Notwendigkeit hin, an Stelle des Geschwäkes einer verzopften Bureaokratie nun etwas Dampf und zur Rot, wenn es nicht anders geht, auch die Gewalt des Völkerbundes dahinterzusetzen. Der Artikel 20 in der Fassung der Entente bietet dazu die Möglichkeit. Im übrigen stellt er zunächst nur den Rahmen für die vertraglichen Abmachungen im einzelnen dar, mit denen man in Paris zurzeit beschäftigt ist.

Ob es der englischen und französischen Arbeiterkassen gelingen wird, die Entente-Staatsmänner zur Anerkennung des neuen Berner Gewerkschaftsprogramms zu bringen, wird die nächste Zukunft zeigen. Jedenfalls hat Graf Kanbau vor aller Welt festgestellt, daß die deutsche Regierung diese Forderungen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu den ihrigen gemacht und daß der heutige Leiter der deutschen auswärtigen Politik mit vollem Verständnis der geschichtlichen Notwendigkeit eines großen Ruckes nach vorwärts in der internationalen Sozialreform gegenübersteht.

### Ländliche und städtische Siedlungspolitik.

#### II.

Die in dem ersten Teil dieses Aufsatzes kurz geschilderte wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands hat, wie erwähnt, zu einer Zusammenballung großer Menschenmassen in den Städten geführt und die städtischen Wohnungsverhältnisse immer ungesünder gestaltet. Das völlige Daniederliegen der Baulätigkeit im Kriege hat diese Zustände noch verschärft. Die Macht der Tatsachen wird unter diesen Umständen immer mehr dazu zwingen, auch den Wohnungsbau zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen und nach Mitteln und Wegen zu suchen, auf denen die Träger der öffentlichen Gewalt, das sind hier vor allem die Kommunen, sich Einfluß auf die Wohnungsverhältnisse verschaffen und dem Wohl der Gesamtheit zum Siege über die Interessen einzelner Schichten verhelfen können. Wären wir nicht aus prinzipiellen Gründen als Sozialisten Anhänger einer staatlich beeinflussten und gelenkten Bodenpolitik, so müßten wir es aus den Räten der Gegenwart heraus werden. Den geschichtlichen Notwendigkeiten sind zwei Verordnungen vom 15. Januar d. J. entsprungen, die eine „zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot“, die andere „über das Erbbaurecht“.

Die erste Verordnung bestimmt die Bestellung von Bezirkswohnungs-Kommissaren mit diktatorischer Vollmacht, für die Bezirke, in denen sich ein dringendes Bedürfnis nach Klein- und Mittelwohnungen für die Uebergangszeit nach dem Kriege herausstellt. Die Kommissare haben die Herstellung solcher Wohnungen zu fördern. Zu diesem Zweck sind ihnen weitgehende Befugnisse eingeräumt. Sie können Bauland zu angemessenem Preise — ohne Berücksichtigung der Kriegskonjunktur — ohne ein besonderes Verfahren, so daß es nur gegen die Wertfestsetzung ordentliche Rechtsmittel gibt, enteignen oder wo dies zweckmäßiger ist, statt der Enteignung die zwangsweise Belastung von Grundstücken mit Erbbauerechten oder eine Zwangspachtung vornehmen. Der Kommissar kann ferner die Befreiung von sämtlichen der Bebauung entgegenstehenden Vorschriften, Verordnungen, Statuten, Bauordnungen

usw. festsetzen. Zwecks Beschaffung von Baumaterial kann er die Siegeleien seines Bezirks zur Betriebsaufnahme anhalten, sie nötigenfalls beschlagnehmen und durch Dritte betreiben lassen. Um Bauholz zu erhalten, kann er Holzbestände aus Forsten enteignen, ebenso Lehm, Kies, Sand, Bruchstein zu Bauzwecken besorgen. Alle überflüssigen Bauten, besonders Zugbauten, kann er verbieten.

Die zweite Verordnung dient der Befestigung eines uralten Rechtsinstituts, die besonders von bodenreformerischer Seite schon lange für Zwecke der städtischen Besiedlung gefordert worden ist. Das Erbbauerecht ist das vererbliche und veräußerliche Recht, auf fremdem Grund und Boden ein Bauwerk zu haben. Seine Eigenart beruht auf der Trennung des Eigentums am Grund und Boden von der Bodennutzung. Diese Trennung gestattet, das Grundeigentum dem Eigentümer zu belassen und nur das Recht der Bebauung gegen Zahlung des sogen. „Erbbauszinses“ zu erwerben. Die Bodennutzung verbleibt hier ein festes, eigentümerartiges Recht, das meist auf längere Zeit, z. B. 30, 50 Jahre und mehr, eingeräumt wird. In der Hand von grundbesitzenden Gemeinden oder gemeinnützigen Gesellschaften ist das Erbbauerecht ein Mittel, ohne selbst zu bauen, sich im Erbbauvertrag einen erheblichen sozialpolitischen Einfluß auf die Bauweise, den Bebauungsplan, das Abvermieten, Belegen der Räume usw. zu sichern. Bisher war das Erbbauerecht ganz unvollkommen im bürgerlichen Gesetzbuch geregelt und gab zu einer Fülle rechtlicher Streitfragen Anlaß. Ungewiß war das Schicksal des Bauwerks beim Erlöschen des Erbbauerechts insbesondere wenn es dann gehörte, und ob der Bodeneigentümer dem Erbbauberechtigten, der es gebaut hatte, eine Entschädigung und nach welchem Maßstab zu zahlen hatte. Zweifelsfrei war, ob das Erbbauerecht das im übrigen wie ein Grundstück rechtlich behandelt wurde, als Grundlage einer mündelsicheren Hypothek gelten konnte. All diese Schwierigkeiten hinderten die rechte Benutzung dieser Rechtsform. Die großen Hypothekengeber, Banken, Versicherungsanstalten, Sparkassen usw. gaben kein Geld für Erbbauerechtshypotheken, und so blieben alle Versuche, das Erbbauerecht für Zwecke der Wohnungspolitik zu benutzen, ziemlich erfolglos.

Hier greift die Verordnung in Gestalt eines umfangreichen Gesetzes ein. Sie trifft genaue Bestimmungen über das Bauwerk, das der Erbbauerechtliche vom Eigentümer übernimmt oder selbst baut, um zu verhindern, daß dieser, wie früher, wegen der Ungewißheit des künftigen Schicksals des Bauwerks kein Interesse daran habe und es, je näher der Zeitpunkt des Erlöschens kommt, verfallen läßt. Er erhält eine Entschädigung vom Eigentümer, deren Höhe vom Wert im Zeitpunkt des Erlöschens abhängt. Es kann Vorrecht auf Verlängerung des Erbbauerechts von vornherein vereinbart werden. Die früher zweifelhafte Rechtsfrage nach dem Wesen des vom Berechtigten zu zahlenden Erbbauzinses ist jetzt entschieden. Die Vorschrift, wonach das Erbbauerecht im Grundbuch an erster Stelle zu stehen hat, sichert seinen Fortbestand im Falle der Zwangsversteigerung des Grundstücks und erleichtert die Befreiung. Die Bedingungen, unter denen die Erbbauerechtshypothek als mündelsicher anzusehen sind, sind jetzt ungeschrieben und damit für den Hypothekenverkehr sichere Grundlagen gegeben. Auflösende Bedingungen für das Erbbauerecht, d. h. Bedingungen, bei deren Eintritt das Erbbauerecht untergehen soll und damit auch den auf ihm ruhenden Hypotheken die Unterlage entzogen würde, sind künftig unstatthaft. Vielmehr kann nur vereinbart werden, daß unter gewissen

Kontrollen hier nach Lage der Verhältnisse zunächst nicht in Betracht kommt". Der Senat will erstmal durch die Mitwirkung der Arbeiterausschüsse die behördliche Betriebsaufsicht fördern und im übrigen die Angelegenheit im Auge behalten.

### Die Sozialisierungskommission

hat der Reichsregierung einen vorläufigen Bericht über die Frage der Sozialisierung des Kohlenbergbaues übermittelt. Die Kommission hielt sich nicht für befugt, den Bericht selbst der Presse zur Veröffentlichung zuzustellen, hat aber die Reichsregierung ersucht, diese Veröffentlichung sobald als möglich zu veranlassen. Der Bericht umfaßt einen von der Gesamtkommission beschlossenen allgemeinen Teil und einen ebenso gemeinsam angenommenen Schlußteil, der sich mit der Gestaltung der Arbeiterverhältnisse befaßt. In den eigentlichen Organisationsfragen hat sich die Kommission in eine Mehrheit, die für die Sozialisierung eintritt, und in eine Minderheit, die sich mit steuerlichen Maßnahmen und mit der Beaufsichtigung des Kohlenbergbaues begnügen will, geteilt. Einige Blätter haben eine von der „Köln. Volksztg.“ verbreitete Inhaltsangabe des Berichts verbreitet, die sich indes wenig mit den Tatsachen deckt. Eine baldige Veröffentlichung des Berichts seitens der Reichsregierung ist sicher geboten, um solchen Irreführungen der Öffentlichkeit vorzubeugen.

### Der neue Reichsverfassungsentwurf,

den die Reichsregierung der öffentlichen Diskussion unterbreitet, behält der Reichsgesetzgebung folgende Materien vor: Staatsangehörigkeit, Freizügigkeit, Armenwesen, Bakwesen, Fremdenpolizei, Ein- und Auswanderung, Bürgerliches Recht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren, Wehrdienstleistungen von Gerichts- und Verwaltungsbehörden, Enteignungsrecht, Rechtsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten, ihre Versicherung und Arbeiterschutz, Handel, Maß- und Gewichtswesen, Münzwesen, Ausgabe von Papiergeld, Bank- und Börsenwesen, Gewerberecht und Bergbau, Versicherungswesen, Seeschiffahrtswesen, Presse, Vereins- und Versammlungswesen, Gesundheitswesen, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, öffentliche Wohlfahrtspflege, Kriegsteilnehmer- und Hinterbliebenenfürsorge, Wohnungswesen, Grundzüge des Siedlungswesens, Regelung der Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter für die deutsche Güterwirtschaft und Schutz und Pflege der schulentlassenen Jugend. Die Ausführung der Reichsgesetze soll grundsätzlich durch die Landesbehörden erfolgen. Der Grundsatz, daß Reichsrecht Landesrecht bricht, wird aufrechterhalten. Nach Art. 33 soll die Koalitionsfreiheit in keiner Weise beschränkt werden; nach Art. 34 soll die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutz des Reiches stehen. Die persönliche Freiheit, die Wohnung, das Eigentum und das Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Geheimnis werden als unberührlich erklärt.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Demobilmachung und Wirtschaftsplane.

Der Staatssekretär des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilmachung sprach sich am 20. Februar gegenüber einem Vertreter der „Deutschen Allg. Ztg.“ über den Stand der Demobilmachung näher aus. Wir entnehmen dem erwähnten Blatte über diese Aussprache folgende Angaben.

Dr. Poeth erklärte zunächst, daß das Gesetz über die Erwerbslosenfürsorge, dem man vielfach nachsagt, daß es unerfreuliche Wirkungen gezeigt habe, und daß es die wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht genügend beachtet habe, nicht im Demobilmachungsamt, sondern im Reichsarbeitsamt ausgearbeitet worden sei. Im übrigen trage weniger die Fassung der Verordnung die Schuld an den unwirtschaftlichen Folgen, als vielmehr die Anwendung durch die Stadtverwaltungen. Denn in der Verordnung war lediglich von ortsüblichen Tagelöhnen die Rede. Vielfach hätten die Stadtverwaltungen bei der richtigen Anwendung versagt; in anderen Gemeinden habe sich die Verordnung dagegen recht gut bewährt.

Die Tätigkeit des Demobilmachungsamtes habe sich immer mehr von seiner eigentlichen Aufgabe, der Zurückführung der Truppen in geordnetem Zustande in die Heimat, entfernt. Infolge der Revolution konnte von einer planmäßigen Zurückführung und von einer Demobilmachung im militärischen Sinne keine Rede mehr sein; im Gegenteil strömte alles so schnell als möglich zurück, jeden Plan über den Haufen werfend. Das Amt habe daher ganz andere Aufgaben übernommen: die Rückleitung von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft. Auf diesem Gebiete sei noch sehr viel zu leisten. Die Arbeitsnachweise lagen bisher sehr im Argen, da es nicht nur an Centralisation, sondern auch an geeignetem Arbeitsmaterial fehlte. Es mußten die nötigen Arbeitskräfte herangeschafft und die Arbeitsuchenden durch eine geeignete Werbetätigkeit auf die offenen Stellen aufmerksam gemacht werden. Ein weiteres Tätigkeitsgebiet sei die Zusammenfassung der Arbeitslosen in Gruppen nach Berufen und Herkunft, wie sie bereits in den Gewerkschaften bestehe; ohne diese Einführung sei eine rationelle Beschäftigung unmöglich. Die Zahl der Arbeitslosen sei gegenwärtig rund 1 Million, von denen günstigstenfalls nur die Hälfte beschäftigt werden könne.

Weiter befaße sich das Demobilmachungsamt mit dem Abbau der staatlichen Kriegsaufträge. Zurzeit seien noch etwa 60 Werke an solchen beschäftigt. Der Abbau sei bereits in großem Umfange gelungen. An Stelle der Kriegsarbeiten treten jetzt Friedensaufträge, bei denen das Demobilmachungsamt die Ueberwachung übernommen habe. Es werde eine Zergliederung der Aufträge vorgenommen, damit diese durch die Herstellung der einzelnen Teile auf eine möglichst große Zahl von Fabriken verteilt werden, was sich nach sachmännischen Mitteilungen sehr bewährt habe.

Ein weiteres Tätigkeitsgebiet des Amtes sei die Ueberführung von Arbeitskräften in die Landwirtschaft zur Gutshilfe bei den Frühjahrsarbeiten. Hierbei zeige es sich, daß die ungelerten Arbeiter bei weitem nicht das leisten, was geschaffen werden müsse; auch kämen Klagen über ungenügenden Arbeitswillen. Ueberdies wolle die Landwirtschaft vielfach keine städtischen Arbeiter

Voraussetzungen das Erbbaurecht auf den Grund-eigentümer — und zwar gegen Entschädigung — zu übertragen ist; das Recht selbst bleibt dann bestehen und mit ihm die Hypotheken. Das alles erhöht die Verleihbarkeit des Erbbaurechts und es ist zu erwarten, daß nimmehr die Anwendung des Rechtsinstituts wesentlich zunehmen wird. Das Erbbaurecht kann an sich jeder Privateigentümer bestellen. Praktisch wird es auch in Zukunft aus leicht ersichtlichen Gründen, die mit der Bodenpekulation zusammenhängen, nur in der Hand öffentlicher Körperschaften oder gemeinnütziger Unternehmungen sein. Rechtlich wird dies noch dadurch gefördert, daß, wie erwähnt, das Erbbaurecht nur an erster Stelle bestellt werden kann und aller privater Grund und Boden regelmäßig mit Hypotheken an erster Stelle belegt ist.

Die Erbbaurechtsbenutzung setzt also den Bodenbesitz öffentlicher Gewalten voraus. Es ist zwar zu erwarten, daß die künftigen Gemeindevertretungen des gleichen Wahlrechts, die zu einem großen Teil sozialistische Mehrheiten aufweisen werden, eine energische Bodenpolitik treiben werden. Indessen werden sie einschneidender staatlicher Gesetze bedürfen, die — nach Art des ländlichen Siedlungs-gesetzes — durch Vorkaufsrecht und Enteignung die Kommunen in die Lage versetzen, in größerem Umfang Land zu erwerben und das oft fiskalische Vorgelände der Städte — wir denken besonders an Groß-Berlin — zu billigem Preise zu erhalten. Kleine Eigentumsplitter nützen den Städten wenig. Erst wenn sie wirklich als Machtfaktoren auf dem städtischen Bodenmarkt auftreten und, unterstützt durch eine weitblickende Schnellbahnpolitik, ihre Bewohner auch in größerer Entfernung von der Arbeitsstätte anzusiedeln in der Lage sind, wird der Druck auf den städtischen Bodenbesitz, besonders die Grundstücks-gesellschaften, ausreichend sein, um die Wohnungsverhältnisse im ganzen zum Nutzen der Gesamtheit zu beeinflussen. Diese ergänzenden Gesetze zu schaffen, ist Sache der Nationalversammlung des Reichs und der Einzelstaaten.

Dr. G. Flato.

### Die Reaktion für Landarbeiterrecht!

Der Nationalversammlung liegt folgender Antrag Krustadt und Genossen vor:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

Die Reichsregierung zu ersuchen

1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Vereinigungsrecht der Landarbeiter zeitgemäß geregelt und gesichert wird,
2. den Entwurf einer der veröffentlichten vorläufigen Land-arbeitsordnung entsprechenden Landarbeitsordnung vorzulegen, durch welche das Arbeits- und Dienstvertragswesen und der Arbeiterschutz für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Arbeiterinnen geregelt wird,
3. einen Gesetzentwurf betreffend Errichtung von Landarbeitsgerichten für die ländliche Arbeiterschaft nach dem Vorbild der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte,
4. einen Gesetzentwurf betreffend Regelung des Arbeits- und Dienstvertrages und des Arbeiterschutzes der Hausangestellten vorzulegen,
5. einen Gesetzentwurf zwecks Abänderung der Reichsversicherungsordnung vorzulegen, durch welchen die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter im Arbeiterversicherungswesen rechtlich und materiell ebenso günstig gestellt werden, wie die gewerblichen Arbeiter.

Weimar, den 15. Februar 1919.

Die Unterzeichner des Antrages gehören in ihrer Mehrheit den konservativen Agrarierkreisen an, die unter dem alten System Träger der arbeiterfeindlichen Politik in Deutschland waren. Auch die wenigen

nichtagrariischen Unterzeichner waren oft genug dabei, wenn es galt, den deutschen Arbeitern kümmerliche Rechte zu verwehren, oder gar zu rauben.

Der scheinbare Gesinnungswechsel, der sich im obigen Antrage kundgibt, ist mit der Durchführung der Demokratie im Deutschen Reich eingetreten. Erst nachdem die Landarbeiter durch die Revolution die politische Gleichberechtigung erlangten, und im Parlament eine sichere Mehrheit für ein freihändlerisches Landarbeiterrecht vorhanden ist, haben sich auch die reaktionären Schleppträger des Junterums darauf besonnen, daß die Stimmen der Landarbeiter bei den Wahlen zählen. Der Antrag zeugt somit nicht von einem Gesinnungswechsel, sondern von der durch die Revolution herbeigeführten grundlegenden Aenderung der politischen Verhältnisse, die der Reaktion bis auf weiteres die Notwendigkeit einer weniger arbeiterfeindlichen Politik geraten erscheinen zu lassen.

### Arbeiterkontrolleure für die Industriebetriebe

sollen infolge der wiederholten Anregungen und Eingaben bei den Bundesregierungen durch die Sozialpolitische Abteilung der Generalkommission, jetzt mehr bei der staatlichen Gewerbeaufsicht (Gewerbeinspektion) angestellt werden. Das Volkskommissariat für Arbeit in Braunschweig teilt unter dem 4. Februar d. J. mit: daß seit dem 1. Dezember 1918 zwei aus Arbeiterkreisen hervorgegangene Aufsichtsbeamte beim dortigen Gewerbeaufsichtsamte tätig sind. Eine eventuelle Vermehrung dieser Aufsichtsorgane soll bei einer Erweiterung des Geschäftskreises der Gewerbeaufsicht eintreten. Für die Verwaltungsgemeinschaft der reußischen Staaten in Gera wurde durch die Ministerialabteilung des Innern am 13. Febr. d. J. hier angezeigt: daß für Reuß älterer und jüngerer Linie eine gemeinsame Gewerbeinspektion eingerichtet wurde, wobei die Anstellung von zwei Gewerbesekretären aus den Gewerkschaften in Aussicht genommen ist. — Nach einem Schreiben vom 16. Februar des „Ministeriums für Soziale Fürsorge“ in München, sind zurzeit von insgesamt 42 Beamten bei der Gewerbeaufsicht 10 männliche und 6 weibliche Arbeiteraufsichtsbeamte tätig. „Da aber die Gewerbeaufsicht im Interesse des Arbeiterschutzes künftig weit intensiver ausgeübt werden muß“, will das Ministerium für das Jahr 1919 weitere 10 männliche und 8 weibliche Hilfskräfte aus der Arbeiterklasse in dem Staatshaushalt anfordern. Außerdem wird in diesem Schreiben gesagt, daß die von der Generalkommission angestrebte Aenderung der Reichsversicherungsordnung (§ 875), die eine Pflicht der Berufsgenossenschaften zur Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten aus der Arbeiterklasse festsetzen soll, die wärmste Unterstützung des Ministers findet. — Anders in Preußen und Lübeck. Wie das Ministerium Echow für Handel und Gewerbe schon am 9. Juli v. J. zum Ausdruck brachte, soll eine dahingehende Entschliezung, inwieweit den Anregungen entsprochen werden kann, für später vorenthalten bleiben. Und auf ein Anschreiben an den Minister Dr. Fischel vom 18. November 1918 ist bis zur Zeit eine Antwort nicht erfolgt. — Eine analoge Stellungnahme zu dieser Reform der Gewerbeaufsicht erlaubt sich der Lübecker Senat, der unter dem 19. Februar d. J. mit vielen Worten mitteilt: „daß die Anstellung von Arbeiter-

haben, weil sie befürchte, daß durch diese der Volkswismus aufs Land hinausgetragen werde.

Um die Aufträge zu vermehren, habe sich das Amt zu umfangreichen Notstandsarbeiten entschlossen, so auf den Gebieten der Moorkultur und Oedlandnutzung. Freilich sei hier die Zahl der gebrauchten Menschen nur gering. So würden die landwirtschaftlichen Meliorationen nur etwa 80 000 Menschen benötigen. Um weitere Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten, werde an dem Mittel-Landkanal gearbeitet und auch sonst erhebliche Staatsaufträge vergeben. Aber es werde bei weitem nicht mehr das geleistet wie früher. Die Leistungen des einzelnen Arbeiters seien gesunken, und zwar nicht nur infolge der fehlenden Arbeitslust, sondern vielfach darüber hinaus, weil die Arbeitslosen nicht über die nötige Gewandtheit verfügten. Namentlich in der Industrie leisteten die ungeschulten Arbeiter oft nur einen Bruchteil von dem, was sonst geschaffen wurde.

Das Demobilisationsamt war nur für kurze Dauer bestimmt. Herr Koeth rechnet damit, daß es zum Frühjahr abgebaut ist. Bis dahin würden die notwendigen Vorarbeiten erledigt sein. Seine Aufgaben gehen dann auf das Reichswirtschaftsamt, das Reichsarbeitsamt und das Reichsbeschäftigungsamt über. Wichtig für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens sei eine Vereinbarung der Reichsregierung mit dem Staatssekretär Dr. Koeth, daß während der Dauer der Demobilisation keine Sozialisierung vorgenommen werden dürfe, um die ordnungsgemäße Unterbringung der Arbeitslosen nicht zu gefährden.

Ueber unsere gegenwärtige Wirtschaftslage hielt der Leiter des Demobilisationsamts, Dr. Koeth, in einer Pressekonferenz in Weimar einen Vortrag, dem wir das folgende entnehmen:

Er schilderte zunächst die Schwierigkeiten, die sich aus der Trennung des rechts- und linksrheinischen Gebietes ergeben, und machte darauf aufmerksam, daß die Unterbindung der Minettezufuhr schon jetzt für uns von einem geradezu vernichtenden Einfluß sei. Aber abgesehen von den Minetteerzen sei für uns besonders die Unterbindung der linksrheinischen Braunkohlezufuhr verhängnisvoll, auf die besonders das Siegerländer Land angewiesen sei. Wir wären in unserem Wirtschaftsleben noch keineswegs auf dem toten Punkt angelangt, sondern bewegen uns noch immer auf einer absteigenden Linie. In der Beurteilung der inneren Lage gäben wir uns einer zu flachen Abschätzung hin. Wir seien noch mitten in der Revolution, während viele Leute meinten, die Revolution sei überwunden, und man könne daran denken, das Alte wiederherzustellen. Seit dem Verlaufe des vorigen Jahres sei im Innern folgende Entwicklung festzustellen: Naturgemäß habe einmal die Zahl der Arbeitslosen zugenommen, ferner sei die Arbeitsunlust im Steigen begriffen und drittens litten wir unter der Kohlennot, von der alles abhängt. Durch die Kohlennot seien wir in eine Lage gekommen, in die wir nicht hätten zu kommen brauchen. Es wäre im höchsten Maße bedauerlich, daß unsere Arbeiter nicht einsehen wollten, wie sie durch eigene Schuld die Früchte der Revolution in Frage stellen und das ganze Wirtschaftsleben untergraben. Im Kriege hätten wir im Ruhrgebiet eine normale Tagesförderung von 340 000 Tonnen gehabt; jetzt seien wir auf eine

Leistung von 196 000 bis 220 000 Tonnen heruntergegangen und in Oberschlesien von 140 000 Tonnen auf 80 000 Tonnen gesunken. Die Bestände im Ruhrgebiet betrügen nach den letzten Mitteilungen 1,4 Millionen, in Oberschlesien sei so gut wie nichts vorhanden. An der Hand von Zahlen schilderte der Minister, wie die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters gesunken ist. Die Verhältnisse im Braunkohlenebiet lägen ähnlich.

Dann gab Dr. Koeth einen Ueberblick über die Lage in den einzelnen Industrien. Die Arbeiter- und Soldatencäte hätten nicht nur eine gewisse Unordnung in unser Wirtschaftsleben hineingebracht, sondern seien auch von einer Reihe von Unternehmern ausgenutzt worden, um in diesen Zeiten der Unruhe für gewisse einzelne Betriebe einen Vorteil herauszuschlagen. Dadurch habe sich eine Ungleichheit in der Versorgung mit Betriebsstoffen in bestimmten Betrieben ergeben. Dann sprach sich Dr. Koeth eingehend über die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt aus. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt zurzeit rund eine Million in Deutschland. Von dieser Zahl entfielen 240 000 allein auf Berlin. Darin waren jedoch nicht die Leute einbezogen, die sich im Augenblick noch im Heer oder in der Heimat befänden und noch nicht entlassen seien. Das Schlimmere aber sei die Arbeitsunlust und die geringe Arbeitslust derjenigen, die in den Betrieben tätig seien. Die erste Maßnahme, die für die Arbeitslosen getroffen worden wäre, sei die Fürsorge für die Erwerbslosen gewesen, an sich das ungeeignetste Mittel, aber nach solchem Kriege eine nicht zu umgehende Maßnahme. An sich seien die Sätze für die Erwerbslosen nicht zu hoch. Er kann sich nicht dazu entschließen, die Arbeitslosen mit den Arbeitscheuen gleichzustellen, und ist der Ueberzeugung, daß die Arbeitslosen selbst ihr Geschick durch Organisationen in die Hände nehmen müßten. Der einzige Weg, der uns vorwärts bringen könne, sei ein Zusammenarbeiten der Arbeitsnachweise, der Gewerkschaften und der Arbeitslosen. Nur dadurch könnten wir die Beschäftigungslosen wieder an die Arbeit bringen. Die Arbeitsnachweise hätten zwar in vieler Hinsicht gemüht, sie sollten jedoch ausgebaut werden. Landwirtschaft und Kohlenbergbau seien die Gebiete, die am dringendsten der Hilfe bedürften. Der Minister erläuterte dann die Mittel und Wege, die in Angriff genommen würden, um dem Mangel an Arbeitskräften in diesen beiden Wirtschaftszweigen entgegenzuwirken. Durch Notstandsarbeiten hoffe man annähernd eine halbe Million Leute unterzubringen. Als nächste Maßnahme, die getroffen werden müsse, nannte Dr. Koeth den unentwerteten Weiterausbau der Arbeitsnachweise und die Schaffung von ausreichenden Arbeitsmöglichkeiten.

Die Einführung des Arbeitszwanges habe ihre Bedenken, da diese notwendigerweise auch einen Produktionszwang zur Folge haben müsse. Das erste müsse sein, daß sich die Regierung die Autorität verschaffe, die von ihr getroffenen Anordnungen überhaupt durchführen zu können. Darin liege die Wurzel von allem. Erst wenn die Regierung wirklich Autorität besitze, könnte man die Leute, die einer vernünftigen Einsicht mit aller Energie sich verschließen, mit einem Druck auf den rechten Weg zurückführen. Das zweite, das wir brauchen, wären die Rohstoffe; und dieser Mangel sei auch die Quelle der Unlust bei den Arbeitswilligen. Ob wir Rohstoffe in genügender Menge erhalten würden, sei noch die Frage. Ausländischen Journalisten hat der Minister



bereits erklärt, daß, wenn uns die Gegner nicht ausreichend mit Rohstoffen versähen, sie die Folgen mit uns zu tragen hätten.

„Wir müssen darüber klar sein,“ schloß Dr. Koeth, „daß wir diesen Krieg vollständig verloren haben. Klagen und Anklagen müssen wir uns abgewöhnen, sondern uns in die Situation mit zusammengebeißenen Zähnen hineinfinden.“

## Arbeiterbewegung.

### Drei Millionen Mitglieder der deutschen Gewerkschaften.

Die gewerkschaftlichen Centralverbände haben nach den neuesten, uns vorliegenden Ziffern die Mitgliederzahl von 3 Millionen überschritten. Zwölf Verbände zählen nach diesen Feststellungen im Februar d. J. allein 2 369 000 Mitglieder. Von den übrigen 47 Verbänden stehen uns die Abrechnungszahlen vom dritten Quartal 1918, bez. die Schätzungsziffern der Arbeitslosienstatistik vom 31. Dezember 1918 zur Verfügung. Diese Ziffern dürften aber ebenfalls durch die Masseneintritte seit Beginn des neuen Jahres bei weitem überholt sein. Die erste Million an Mitgliedern erreichten die Gewerkschaften im Jahre 1904, die zweite Million im Jahre 1910. Beim Kriegsbeginn zählten sie 2 483 661 Mitglieder, gingen aber bis 1916 infolge der Masseneinziehungen zum Heeresdienst auf 955 887 zurück. Das Jahr 1917 schloß mit 1 095 596 Mitgliedern ab, das Jahr 1918 mit etwa 1 600 000 (die genaue Ziffer steht zurzeit noch nicht fest.) Aus dieser stürmischen Entwicklung der Gewerkschaften ist zu erkennen, daß die Arbeitermassen das Vertrauen zu ihren Wirtschaftsorganisationen keineswegs verloren haben, und daß die letzteren berufen sein werden, bei dem bevorstehenden Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft einen hervorragenden Einfluß auszuüben.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Die Grenzstreitigkeiten zwischen den Bäckern und Konditoren und dem Fabrikarbeiterverbande über die Zuständigkeit der Organisation in der Marmeladen- und in der Nudelfabrikation führten zur Einsetzung eines Schiedsgerichts, das nunmehr folgenden Schiedspruch gefällt hat:

„Die am 20. Februar 1919 in den Räumen der Generalkommission stattgefundene Schiedsgerichtsverhandlung über den Organisationsstreit zwischen dem Verband der Fabrikarbeiter und dem Verband der Bäcker, an welcher teilnahmen: als Vertreter des Bäckerverbandes die Genossen Diermeier, Gehschold und Wiencziers, als Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes Genosse Sad, als Schiedsrichter die Genossen Scheffel, Stühmer, Mahler, Leipart, Siering, Seitz und als Vorsitzender Genosse Spliedt, erkannte folgend:

Da es unstrittig war, daß für die in der Herstellung von Konfitüren beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen der Verband der Bäcker und Konditoren zuständig ist, so hatte das Schiedsgericht sich zu fragen, ob die Marmelade als Konfitüre zu gelten hat. Der jetzigen Kriegsmarmelade wäre gewiß zuviel Ehre angetan, sie als wirkliche Konfitüre anzusprechen, aber wie so viele Ersatzmittel, wird auch die Kriegsmarmelade wieder verschwinden und an ihre Stelle wieder eine bessere treten. Da nun der Unterschied in der Qualität des Produkts der Arbeit nicht dazu führen kann, die Arbeiterschaft eines Berufes in verschiedene Organisationen zu trennen, mußte das Schiedsgericht zu der Entscheidung kom-

men, daß für die Marmeladefabriken der Verband der Bäcker und Konditoren zuständig ist.

Der Entscheidung über die Nudel- und Teigwarenfabriken stand der Wortlaut des im Jahre 1911 zwischen den beiden Verbänden vereinbarten Kartellvertrages entgegen. Da aber beide Parteien erklärt haben, daß sie trotz des Kartellvertrages einen Schiedspruch wünschen und sich ihm auch unterwerfen wollen, konnte das Schiedsgericht jedes formale Bedenken fallen lassen. Für die Entscheidung des Schiedsgerichts war maßgebend, daß die in solchen Nudelfabriken, die Nebenbetriebe von Bäckereien sind, beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nach übereinstimmender Meinung der beiden Parteien dem Verband der Bäcker und Konditoren zugehören sollen. Wenn aber über diesen Teil der Nudelfabriken ein solches Einverständnis herrscht, muß das Schiedsgericht aus dem gleichen Grunde wie oben, das heißt, um eine Trennung der Arbeiterschaft desselben Berufszweiges in zwei Organisationen zu verhindern, auch hier zu dem Beschlusse kommen, die Nudel- und Teigwarenfabriken insgesamt dem Verband der Bäcker und Konditoren zuzusprechen.

Berlin, den 20. Februar 1919.

Franz Spliedt

Der Buchbinderverband hat seit dem dritten Quartal 1918 bis Ende Februar seine Mitgliederzahl von 21 871 auf 41 000 steigern können.

Der Centralverband der Dachdecker wird seinen 12. Verbandstag vom 25. bis 28. Mai in Frankfurt a. M. abhalten. Die Tagesordnung enthält u. a. folgende Punkte: Die Gewerkschaften im neuen Deutschland; Stellungnahme zum Reichstaxi; Arbeitslosen- und Krankenunterstützung; Bauarbeiterchuh und Sozialpolitik.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen hat seinen Verbandstag für 1919 auf den 19. Mai in Berlin anberaumt. Als Verhandlungspunkte sind u. a. vorgezogen: Achtstundentag und Lohnfrage, sowie Arbeitsvermittlung im Gastwirtsgeerbe; das sozialpolitische Programm des Verbandes; die Gewerkschaftsorganisation; unsere Internationale und der internationale Gewerkschaftskongreß in Bern sowie der Gewerkschaftskongreß in Nürnberg.

Der Verband der Gärtner hat seine Mitgliederzahl auf 10 000 gesteigert, die Zahl der weiblichen Mitglieder ist auf 1500 gestiegen.

Der Gemeindearbeiterverband berichtet von 125 000 Mitgliedern am Ende des Monats gegen 117 886 Mitglieder Ende Januar.

Ebenso erfreuliche Fortschritte meldet der Holzarbeiterverband, der Mitte Februar eine Mitgliederzahl von 200 000 erreicht hatte. Diese Aufwärtsbewegung gibt der „Holzarbeiterzeitung“ Anlaß zu Ausführungen, denen wir folgende Bemerkungen entnehmen:

„Diese Feststellung gewährt uns um so größere Genug-tuung, als in neuerer Zeit eine Bewegung in der Arbeiterschaft zu propagieren versucht wird, die darauf abzielt, die Gewerkschaften auszuschalten, weil sie sich angeblich überlebt hätten. Es ist nicht nötig, die Argumente zu widerlegen, deren sich diese Propaganda bedient, der gewaltige Zustrom neuer Mitglieder ist die beste Widerlegung. Die Dinge liegen keineswegs so, daß wir die Gewerkschaften entbehren könnten. Auch wenn, was wir dringend wünschen, die Bergesellschaftlichung der Produktionsmittel jetzt kräftig in Angriff genommen wird, werden die Gewerkschaften noch sehr wichtige Funktionen zu erfüllen haben. Ihr Aufgabenkreis und ihre Arbeitsweise werden in der sozialistischen Gesellschaft eine Aenderung erfahren, aber es wäre sehr schlimm, um die Arbeiterschaft bestellt, wenn die

Gewerkschaften nicht selbst die Elastizität ausbrächten, die erforderlich ist, sich auf den neuen Aufgabentritt einzustellen. Wo sich Zeichen der Verkünderung zeigen sollten, da muß ihnen energisch entgegen gewirkt werden; darin stimmen wir den Stürmern und Trägern bei. Tatsächlich haben aber die vielseitigen Aufgaben, welche die Gewerkschaften während des Krieges zu lösen hatten, und die sie gelöst haben, bewiesen, daß in ihren Adern noch gesundes Blut lebhaft pulsiert."

Die Arbeitslosigkeit im Holzarbeiterverbande ist im Monat Januar auf 10,01 Prozent der Verbandsmitglieder gestiegen gegen 1,03 Proz. im Januar 1918. Gegenüber dem Dezember 1918 mit 11,45 Proz. Arbeitslosen ist eine kleine Abnahme zu verzeichnen. An der Berichtserstattung waren 747 Zahlstellen mit 191 012 Mitgliedern beteiligt.

Der Verband der Kupfererzschmiede hält seine 9. ordentliche Generalversammlung vom 15. bis 24. Juni in Dresden ab. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands.

Der 13. Verbandstag der Maschinisten und Heizer ist auf den 8. Juni nach Düsseldorf berufen worden.

Der Transportarbeiterverband hat eine Mitgliederzahl von 250 000 erreicht, das sind 20 000 Mitglieder mehr als vor Kriegsausbruch. Der „Courcier“ schüttelt aus diesem Anlaß gleich der „Holzarbeiterzeitung“ die Leute ab, die aus Abneigung gegen das Vertragszählen die Betriebsräte als Gewerkschaftserben einführen wollen. Er bemerkt dazu u. a.: „Die beitragsparenden Herrschaften haben sich nur nicht überlegt, daß die Betriebsräte frei in der Luft schweben, jedes materiellen Haltes beraubt sind, sobald keine Gewerkschaftsorganisation hinter ihnen steht. Die Betriebsräte besitzen keine Mittel, Streiks zu führen oder Ausperrungen auf lange Wochen zu parieren, mit ihnen allein würden also die Arbeitgeber recht bald und recht gründlich fertig werden. Die Gewerkschaften für überflüssig erklären, heißt also noch immer, die Arbeiterschaft ihrer einzigen wirtschaftlichen Wehr, ihrer Waffe im Kampfe mit dem Kapitalismus berauben. Nur in naiven Kindsköpfen können solche Ideen ausgebrütet werden. Die Umlaute unserer braven alten Betriebsvertrauensleute in Betriebsräte verleiht ihnen kein Nota mehr Macht, wie schon die Titelerhöhungen in der bürgerlichen Gesellschaft auch nur leerer Schall und Rauch waren. Die Betriebsräte werden im festen Zusammenwirken mit den Gewerkschaften Großes leisten können, werden so ein nütliches Glied der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung. Für sich allein würden sie ein Spielball der Unternehmerwillkür sein. Wer die Betriebsräte zum Gewerkschafts-Ersatz degradiert, bricht nicht nur ihren Einfluß in den Betrieben, sondern verurteilt sie auch zur Ohnmacht bei der Ausführung ihrer Aufgaben. Unser Verband setzt auf die Betriebsvertrauensleute die berechnete Hoffnung, daß sie alles tun werden, um im Verein mit den übrigen Gewerkschaftsfunktionären das dritte Hunderttausend der Mitglieder bald zu füllen. Das garantiert uns dann allen die dauernde Erhaltung der wirtschaftlichen Revolutionserregenschaften.“

#### Wahregelung von Gewerkschaftsbeamten in Düsseldorf.

Auch in Düsseldorf ist man bestrebt, sich der Gewerkschaftsbeamten, die eine andere politische Ueberzeugung haben, durch Kündigung ihrer Stellung zu

entledigen. Eine Versammlung des Metallarbeiterverbandes nahm einen Antrag Lehmann an, wonach die Angestellten Jäder, Thielemann und Vergel bis zum 1. März gekündigt werden sollen. Nach der Abstimmung wurde erklärt, daß man eigentlich mit dem Beschluß ganz andere Stellen gemeint habe, und legte eine Resolution vor, in der den Bezirksleitern Spiegel und Wallbrecht jedes Vertrauen entzogen werden sollte. Zu den Kündigungen soll in einer späteren Versammlung nochmals Stellung genommen werden.

## Kongresse.

### Die Sozialistenkonferenz in Bern.

Gleichzeitig mit der Internationalen Gewerkschaftskonferenz fand in Bern eine Internationale Sozialistenkonferenz statt. Es war dies der erste gelungene Versuch, seit Ausbruch des Krieges die internationale Sozialdemokratie zu einer Besprechung zusammenzubringen. Beabsichtigt war, zu der Frage des Völkerverbundes, zum internationalen Arbeiterkampf und zu der Frage „Demokratie oder Diktatur“, die durch die Revolution in einigen Ländern aktuell geworden ist, Stellung zu nehmen. Durch das Eingreifen der Franzosen, Richtung Renaudel, konnte die Konferenz jedoch dieses Programm nicht erledigen, ohne vorher sich tagelang in oberflächlicher Weise mit der sogenannten Verantwortlichkeit am Kriege zu beschäftigen. Der Vorsitzende, Branting, kam ihnen in seiner Eröffnungsrede bereits weit entgegen, indem er die Schuld am Kriege in einseitiger Weise den Centralmächten, besonders Deutschland, in die Schuhe schob. Nicht ein einziges Wort verlor er auf die offenkundig vor aller Welt liegende Schuld des russischen Zarenismus, den er nicht einmal nannte. Von den imperialistischen Bestrebungen Frankreichs sprach er selbstverständlich auch nicht. Nachdem er in dieser Weise die Vorbereitungen getroffen hatte, konnte dann für die einstige französische Mehrheit, die in Frankreich längst zu einer Minderheit geworden ist, der frühere Munitionsminister Thomas die Schuldfrage von seinem Standpunkte aus aufrollen. Thomas erläuterte jedoch keineswegs die sachlichen Momente des Kriegsausbruchs, sondern er hielt eine große Anklagerede gegen die deutsche Sozialdemokratie, die ihr Land den zaristischen Massenheeren nicht wehrlos zur Vermüthung überlassen hatte, und er kam endlich zu dem Schluß, daß die Führer der deutschen Mehrheitspartei aus der Internationale nach erfolgter Verurteilung auszuschließen seien, während die Partei selbst schließlich noch dabei bleiben könnte und ihre Beiträge bezahle.

Diese Einleitung kennzeichnet zur Genüge das Niveau dieser Schulddebatte. Hilfe erhielten die Franzosen von der deutschen Minderheit, wo insbesondere Kautsky sich der Argumente des Thomas zu eigen machte. Auch Eisner griff die Mehrheit an, aber mit einem anderen Ausgangspunkt. Er vertrat die Auffassung, daß das alte Deutschland am Kriegsausbruch die Hauptschuld trug und daß man mit rückwärtslofer Offenheit dieses aussprechen müsse, weil nur die Wahrheit eine geeignete Unterlage für künftige gemeinsame Tätigkeit in der Internationale bieten könnte. Von seiten der deutschen Mehrheitsdelegation wurde erklärt, daß der Krieg in den imperialistischen Bestrebungen aller Großmächte seine Ursache habe, daß dies aber niemand von der Pflicht befreien könnte, die unmittelbaren Ursachen des Kriegsausbruchs festzustellen, als da sind: das österreichische Ultimatum an Serbien, die russische Gesamtarmobilisierung und die deutschen Kriegserklärungen.

gen an Rußland und Frankreich. Die Erklärung der deutschen Mehrheit erörterte dann weiter die belgische Frage und andere während des Krieges zutage getretenen Erscheinungen, für die die Sozialdemokratie die Verantwortung ablehnen müsse. Diese Erklärung bildete sodann die Grundlage für interne Beratungen in einer Kommission, die schließlich zu einer Einigung führten. Die Deutschen gaben folgende Erklärung ab:

„Durch die Revolution hat das deutsche Proletariat das alle für den Krieg verantwortliche System gestürzt und zerstört. Die deutsche Sozialdemokratie hat, wie immer man im einzelnen über ihre Politik während des Krieges urteilen mag, jetzt durch die Tat ihren entschlossenen Willen bekundet, alle ihre Kraft dem Aufbau der vom Krieg zerrütteten Welt zu widmen und im Geist und Dienst der Internationale gemeinsam mit den Sozialisten aller Länder im Völkerbund den Sozialismus zu erkämpfen.“

Die Kommission empfahl daraufhin der Konferenz folgende Resolution, die einstimmige Annahme fand:

„Die Konferenz von Bern erkennt an, daß für sie die Frage der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Krieges geklärt ist, sowohl durch die Aussprache, als durch die Erklärung der deutschen Mehrheit, die den revolutionären Geist des neuen Deutschland und dessen völlige Loslösung von dem für den Krieg verantwortlichen alten System bekundet hat. Indem die Konferenz die deutsche Revolution begrüßt und die Entwicklung der demokratischen und sozialistischen Einrichtungen, die sie herbeiführte, sieht sie die Bahn frei für die gemeinsame Arbeit der Internationale. Die weiteren Erklärungen, die die deutschen Delegierten in der Debatte über den Völkerbund abgegeben haben, überzeugen die Konferenz, daß von nun an die vereinigten Arbeiterklassen der ganzen Welt die stärkste Macht zur Niederhaltung des Militarismus und aller Veruche, die internationale Demokratie zu vernichten, vorzulegen und bewahren werden. Die Konferenz sieht in den auf ihr geführten Debatten eine fruchtbare Vorarbeit und überläßt es einem künftigen internationalen Kongress, dessen Einberufung unter normalen Bedingungen erfolgen kann, über die weltgeschichtliche Frage der Verantwortlichkeit das Urteil der Internationale zu fällen.“

Thomas und Renaudel stimmten ebenfalls dieser Resolution zu, machten aber einige Vorbehalte, um auf einer späteren Tagung der Internationale die gleiche Debatte noch einmal eröffnen zu können.

Die Beratungen über den Völkerbund führten zur Annahme einer Resolution, die einen Bund der Völker, nicht der Regierungen, verlangt. Der Völkerbund müsse ausgehen von einem Rechtsfrieden, der den Völkern die Selbstbestimmung und allen Mitgliedern der Gesellschaft die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten gibt; seine erste Aufgabe müsse sein, Kriege und Kriegsrüstungen zu verhindern, die stehenden Heere aufzuheben und schließlich die völlige Abrüstung herbeizuführen. Der Völkerbund müsse die Befugnis erhalten, die Erzeugung und Verteilung der Rohmaterialien unter den Völkern der Welt zu regeln und er müsse die Weiterentwicklung und Durchführung eines internationalen Arbeiterrechts gewährleisten. Das internationale Proletariat müsse mit voller Macht hinter dem Bunde stehen und ihn vorwärts drängen.

Zu den mit dem Friedensschluß zusammenhängenden Territorialfragen sprach sich die Konferenz für das Recht der Völker aus, ihr Schicksal und ihre staatliche Zugehörigkeit innerhalb des Rahmens des Völkerbundes selbst zu bestimmen. Dieses Selbstbestimmungsrecht müsse ausgeübt werden durch Volksabstimmungen unter der Kontrolle des Völkerbundes.

Die Frage der Kriegsgefangenen wurde durch das Verlangen der deutschen Mehrheitsdelegation auf Herausgabe der in Frankreich schmachtenden deutschen Kriegsgefangenen einer langen Debatte unterzogen. Es hagelte von Vorwürfen wegen schlechter Behandlung der Kriegsgefangenen; geradezu komisch wirkte es, als der russische Sozialrevolutionär Kubanowitsch gegen die Behandlung der russischen Kriegsgefangenen in Deutschland protestierte, während er kein Wort der Kritik für die erbärmliche Sklaverei der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und noch weniger für die Hinmordung vieler Tausende deutscher Kriegsgefangenen in Rußland hatte. Die schließlich angenommene Resolution verlangt die Freigabe aller Kriegsgefangenen.

Zur Frage des internationalen Arbeiterschutzes, die einer Kommission unter dem Vorsitz Janssons (Deutschland) überwiesen war, stellte sich die Konferenz auf den Boden der zu gleicher Zeit tagenden internationalen Gewerkschaftskonferenz. Das von uns bereits in voriger Nummer mitgeteilte Arbeiterchutzprogramm der internationalen Gewerkschaftskonferenz fand nach langer Debatte die einstimmige Annahme auf der Sozialistenkonferenz.

Zum Schluß beschäftigte sich die Konferenz in sehr eingehenden Debatten mit der Frage der Demokratie oder Diktatur. Die von einzelnen Russen und anderen gehegte Absicht, die Konferenz zu einer großen Aktion gegen den Bolschewismus zu verwenden, wurde aufgegeben. In sehr eindrucksvollen Ausführungen wandten sich insbesondere Mistral (Frankreich) und Friedrich Adler (Wien) gegen eine solche Verurteilung, da niemand über die genauen Verhältnisse in Rußland genügend informiert sein könne und da man auf der anderen Seite niemand verurteilen könne, ohne ihm die Gelegenheit zur Verteidigung zu geben. Außerdem sei die Konferenz zu einem solchen Urteil nicht kompetent, weil außer den russischen Bolschewisten selbst auch die sozialdemokratischen Parteien Rumaniens, Serbiens, Italiens und Belgens nicht vertreten waren. Die von der Kommission ausgearbeiteten Leitsätze wurden unter dem Eindruck dieser Argumente nicht zur Abstimmung gebracht, sondern man überließ es jeder Delegation, dem Bureau ihre Stellung zu den Leitsätzen mitzuteilen. Es ergab sich, daß die weit überwiegende Mehrheit bei einer Abstimmung für die Leitsätze gestimmt hätten, darunter geschlossen die Engländer sowohl wie die Deutschen (Mehrheit und Minderheit). Diese Leitsätze stellen fest, daß die internationale Sozialdemokratie eine Partei der Demokratie ist, daß die Diktatur einer Minderheit zwar beim Ausbruch einer Revolution ein Aus Hilfsmittel sein könne, daß aber die siegreiche Sozialdemokratie danach zu streben habe, den Zustand der Diktatur so schnell wie möglich durch die vollständig durchgeführte Demokratie zu ersetzen. Nur mit Hilfe der Demokratie könne der Sozialismus verwirklicht werden.

Die Konferenz setzte sodann eine Kommission ein, die die Durchführung der Beschlüsse überwachen soll und die durch ein permanentes Bureau versuchen wird, einen Einfluß auf die Beratungen der Staatsmänner der Entente in Paris auszuüben. Dieses Bureau besteht aus Branting, Henderson und Huhsmans, während in der Kommission eine größere Zahl von Vertretern der ange-schlossenen Parteien sitzen werden. —

Daß die Konferenz überhaupt dazu kam, eine wirklich positive Arbeit zu leisten, ist im besonderen

schern gezogen. Es gibt für die vermünftigen Bergarbeiter nur noch eines: mit der von ihnen erwählten Regierung die erlangenen Verbesserungen auszubauen und klar und deutlich zu erklären: Los von den Spartakus-Mordbrennern! Rückt ab von den Sechsz, die sich Reuenerkommission nennen, von dem Handlungsgehilfen Graul, dem Buchdrucker Will, dem Sattler Koering, die vom Bergbau nichts verstehen! Los von Geiling, dem Vernichter des blühenden Oberhaufener Konsumvereins."

Als dieses Flugblatt herausgegeben wurde, war den vier Bergarbeiterverbänden noch nicht bekannt, daß Dr. Marchlewski alias Karzki Mitglied der russischen Regierung ist, sonst hätten sie den Trennungsstrich noch viel weiter gezogen. Wer zu seinem Volke und seinem Lande steht, kann mit Hochverrätern keinerlei Gemeinschaft haben. Als die A.- und S.-Räte am 13. Januar zum ersten Male zusammenkamen und die Reuenerkommission sowie das Räte-system beschlossen, haben die meisten sicher nicht geglaubt, wem sie sich auf diese Weise dienstbar machten. Die nachfolgenden Verhandlungen hätten ihnen zeigen müssen, wohin die Reise ging. Aber die meisten merkten nichts, und so besorgten sie unbekümmert die Geschäfte des Volkswismus und leisteten der Demokratisierung und Sozialisierung des Bergbaues nur Därendienste.

#### Neue tarifliche Verständigung im deutschen Buchdruckgewerbe.

Die Unternehmer im deutschen Buchdruckgewerbe hatten unter Führung ihrer maßgebenden Organisation, des Deutschen Buchdruckervereins (Sitz Leipzig), in den letzten Wochen im ganzen Reiche eine heftige Opposition gegen die im Dezember v. J. durch das Reichs-Demobilisationsamt auf Antrag des Tarifausschusses für das Buchdruckgewerbe mit Gesetzeskraft ausgestatteten Teuerungszulagen eingeleitet. Eine nach Ansicht der Unternehmer vorschriftswidrig zusammengesetzte Tarifausschussführung, die diese Teuerungszulagen dem Demobilisationsamt zur Genehmigung vorschlug, diente dazu als Vorwand. In Wirklichkeit war aber jene Tarifausschussführung nur durch das Fernbleiben des größten Teils der Unternehmervertreter ihrer vorgeschriebenen Beschlußfähigkeit beraubt worden; während die Arbeitervertreter der an sie ergangenen Aufforderung zur Teilnahme an den Verhandlungen der Tarifausschussführung am 19. Dezember v. J. sofort Folge leisteten und in treuer Pflichterfüllung bemüht waren, die Interessen ihrer Mandatgeber mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Auf diese Weise setzten sie es damals durch, daß die wohlberedete Obstruktion der Unternehmer durch Anrufung einer Entscheidung des Demobilisationsamtes abgewehrt und eine rechtsgültige Beschlußfassung dennoch zustande kam.

Nur dadurch ist gelungen, auch den im Buchdruckgewerbe beschäftigten Arbeitern, und zwar sowohl den gelernten Buchdruckern wie auch dem Hilfspersonal, eine den Teuerungsverhältnissen einigermaßen gerecht werdende Zulage zu sichern. Als aber nun die Unternehmerorganisation jah, daß die von ihr ausgegebene Parole vergeblich war, entfachte sie eine Protestbewegung, in deren Verlauf sogar die Tendenzen einer territorialen Zersplitterung der Reichstarifgemeinschaft wie auch der Ruf „Los von Berlin!" stark in Erscheinung traten. Diese Protestbewegung führte nun zur Einberufung einer

abermaligen Tarifausschussführung, der von den Unternehmern die bestimmte Aufgabe zugewiesen war, die Beschlüsse des Demobilisationsamtes außer Kraft zu setzen und die dadurch festgelegten Teuerungszulagen wesentlich zu verkürzen.

Diese Vorgänge riefen in den Reihen der bedrohten Arbeiterschaft begreifliche Entrüstung und scharfe Gegenströmungen hervor. Die Gehilfenvertreter traten geschlossen zu der auf den 14. Februar nach Berlin einberufenen Tarifausschussführung nicht nur zur Abwehr, sondern zur Durchsetzung von neuen, den veränderten Zeitverhältnissen entsprechenden Forderungen in die Schranken. In vierwöchigem hartnäckigen Kampf gelang es ihnen denn auch, die vom Reichs-Demobilisationsamt nur bis 31. März d. J. genehmigten Teuerungszulagen bis zum 31. August d. J. zu verlängern, ferner einen nicht unwesentlichen Zuschuß der Unternehmer für die Buchdruckergehilfen bei Lohnausfall aus verkürzter Arbeitszeit wegen Arbeitsmangels tariflich festzusetzen; daneben wurden noch Vereinbarungen über die Nachzahlung aller bisher vorenthaltene Teuerungszulagen und über eine umfangreiche und schnelle Unterbringung von Arbeitslosen getroffen. Beachtenswert für die breitere Öffentlichkeit dürfte auch der Umstand sein, daß nach kurzer Debatte der als Instanz für die Übergangswirtschaft in den ersten Revolutionstagen geschaffene Buchdruckerat durch einstimmigen Beschluß ab 1. April außer Kraft gesetzt wird, und nach diesem Zeitpunkt nur noch die ordentlichen Tarifinstanzen allein maßgebend sein sollen.

Für das Hilfspersonal wurden die von den Unternehmern ebenso scharf bekämpften Teuerungszulagen gleichfalls bis zum 31. August für alle Druckorte mit tariflichen Abmachungen anerkannt; außerdem wurde ihrem Vertreter bei diesen Verhandlungen vom Vorsitzenden des Deutschen Buchdruckervereins die Bereitwilligkeit zur Einleitung von Verhandlungen über eine allgemeine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Buchdruckerhilfspersonals erklärt.

Auf solche Weise gelang es, für das deutsche Buchdruckgewerbe in unserer sturmbelegten Zeit schwere Erschütterungen im Interesse der Arbeiterschaft wie der Unternehmer zu vermeiden. Der Tarifgemeinschaftsgedanke, der durch das egoistische Verhalten verantwortlicher wie unverantwortlicher Unternehmervertreter aufs äußerste gefährdet war, wurde dank der energischen Haltung der zuständigen gewerkschaftlichen Arbeitervertreter vor dem Zusammenbruch bewahrt.

#### Korporationsvertrag in den Flaschenfabriken.

Zwischen der Vereinigung der deutschen Flaschenfabriken und dem Centralverband der Glasarbeiter Deutschlands haben am 30. Januar in Hannover Verhandlungen stattgefunden, an denen sich auch der Centralverband christlich-nationaler Keramarbeiter beteiligte. Diese Verhandlungen haben zum Abschluß eines Tarifvertrages geführt. Damit hat ein jahrzehntelanger Kampf seinen Abschluß gefunden. Den älteren Gewerkschaftlern dürfte noch in Erinnerung sein, daß im Jahre 1901 die deutschen Flaschenmacher einen Generalstreik geführt haben, der, neben anderen Forderungen, auch die Anerkennung der Organisation seitens der Unternehmer zum Ziele hatte. Die gesamte deutsche Arbeiterschaft zeigte den Flaschenmachern damals ihre Sympathie, indem sie reichlich Geldmittel zur Unterstützung des Streiks sammelte. Nach heldenmütiger Gegenwehr ging der Streik verloren, die Organisation brach zusammen, und jahrelange Arbeit war notwendig, um

Nähe der englischen Delegation unter der Führung von Henderson und Macdonald zu danken. Die Engländer zeigten wenig Neigung, sich an den Zänkereien der französischen ehemaligen Mehrheitsvertreter zu beteiligen, sie drängten vielmehr auf positive Leistungen und ihre Redner arbeiteten mit großer Klarheit die Probleme heraus, die durch die Vertreter, insbesondere der französischen ehemaligen Mehrheit und andere, oft verdunkelt wurden. Zweifellos hat das kühle und zielbewusste Auftreten Hendersons zum Gelingen der Konferenz viel beigetragen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Zerfall der Neunerkommission.

Der „Gewerkschaftliche Nachrichtendienst“ meldet aus dem Ruhrrevier:

Bisher haben fünf gemeinsame Konferenzen der A.- und S.-Räte im rheinisch-westfälischen Industriebezirk stattgefunden, um die Demokratisierung und Sozialisierung des Bergbaues in die Wege zu leiten. Fruchtbringende Arbeit ist aber bisher nicht geleistet worden und konnte auch nicht geleistet werden, weil vor allen Dingen den Führern des Spartakusbundes sowohl die Demokratisierung wie auch die Sozialisierung nicht Selbstzweck war, sondern lediglich Mittel zum Zweck, um dadurch ein anderes Ziel, den Bolschewismus, zu erreichen. Immer unverhüllter wurde in Versammlungen und bei sonstigen Gelegenheiten gefordert:

1. Beseitigung der Regierung Ebert-Scheidemann;
2. Einführung einer Diktatur durch das Proletariat;
3. Beseitigung der Gewerkschaften durch das sog. Räteystem.

Bei allem guten Willen der Mehrheitssozialisten, ersprießliche Arbeit zu leisten, war die Zusammenarbeit hierdurch von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Verhandlungen in den fünf gemeinsamen Konferenzen drehten sich denn auch hauptsächlich um Fragen, die mit der Demokratisierung und Sozialisierung wenig oder nichts zu tun hatten. Immer zügelloser wurde gegen die „Blutdiktatur Ebert-Scheidemann“, die „Mörder von Rosa Luxemburg“, gegen „Blut-Roske“, den Militarismus usw. gewettert, von der Demokratisierung und Sozialisierung aber immer weniger geredet. Als dann die Mehrheitssozialisten und Spartakisten in ihrer Sonderkonferenz in Mülheim (Ruhr) am 16. Februar den Generalstreik über die Köpfe der Mehrheitssozialisten und der gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen beschlossen, da mußten sich die Wege scheiden. Diese Scheidung vollzog sich auf der fünften Konferenz der A.- und S.-Räte am 18. Februar in Essen. Für die Mehrheitssozialisten ist des Volkes Wille das höchste Gesetz. Sie lehnen jede Autokratie ab, ganz gleich, ob sie sich in Wilhelm II. oder dem Spartakusführer Hammer verkörpert.

Damit ist aber auch „die Neunerkommission für die Vorbereitung der Sozialisierung des Bergbaues im rheinisch-westfälischen Industriebezirk“ zerfallen. Die drei Vertreter der sozialdemokratischen Mehrheitspartei sind ausgeschieden, so daß nur noch eine Sechserkommission besteht, die sich aus drei Minderheitssozialisten und drei Spartakisten zusammensetzt. Schon die Zusammensetzung der Neunerkommission bildete eine unverzeihliche Sünde wider den Geist der Demokratie. Obwohl Minderheitssozialisten und

Spartakisten nur eine kleine Minderheit sind, hatten sie sechs, die Mehrheitssozialisten aber nur drei Vertreter. Dieses Mißverhältnis wurde von Spartakus „paritätisch“ genannt. Außerdem war der Neunerkommission als journalistischer und volkswirtschaftlicher Beirat der russische Schriftsteller Karzki beigeordnet, dessen wirklicher Name Dr. Marchlewski lautet. Dieser Dr. Marchlewski alias Karzki ist Mitglied der russischen Regierung. Das ergibt sich aus folgendem Schreiben, welches am 28. Oktober 1918 an die Moskauer Vertretung des polnischen Regentenschaftsrates gerichtet wurde und besagt:

„Das Kommissariat hat die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß zum diplomatischen Vertreter der föderativen sozialistischen Sowjet-Republik in Polen der Bürger Dr. Julian Marchlewski ernannt wurde. Das Kommissariat hält sich versichert, daß die durch die Sowjet-Regierung vorgenommene Ernennung zum Vertreter Polens eines der bedeutendsten gewesen Arbeiterführer die polnischen Volksmassen nicht nur erkennen läßt, daß in Sowjet-Rußland keinerlei feindliche Absichten gegenüber der nationalen Freiheit Polens mehr bestehen, sondern daß Sie das auch als Beweis der Solidarität zwischen der Sowjet-Regierung und den Bestrebungen des polnischen Volkes zur gesellschaftlichen Befreiung ansehen werden.“

Den Tag der Abreise des Dr. Marchlewski und die Namen der ihn begleitenden Mitglieder einer Mission werden wir Ihnen noch mitteilen.

Kommissar des Außern: Tschitscherin.“

Ein Mitglied der russischen Regierung war somit Beirat der Neunerkommission. Die Neunerkommission war ihm natürlich nur Mittel zum Zweck, um gemeinsam mit dem Minderheitssozialisten und Spartakisten auf die Beseitigung der rechtmäßigen Regierung, der Nationalversammlung usw. hinzuwirken und den Bolschewismus auch in Deutschland durchzuführen. Dazu wurde der Generalstreik beschlossen, die wüste Hege gegen die Regierung Ebert-Scheidemann, die Gewerkschaftsführer und die Mehrheitssozialisten inszeniert. Die Perschichten, die dabei mitgewirkt haben, müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die drei aus der Neunerkommission ausgeschiedenen Vertreter der Mehrheitssozialisten waren Bergleute. In der Sechserkommission ist nur der Minderheitssozialist Göttmann Bergmann, Will ist Buchdrucker, Wegner Reisender. Von den drei Spartakisten ist Roering Sattler, Graul Handlungsgehilfe, Heiling ein früherer Geschäftsführer eines Konsumvereins, den er aber zugrunde richtete. Das sind nun die Leute, die den Bergbau demokratisieren und sozialisieren sollen. Es wäre zum Lachen, wenn es nicht so unsäglich traurig wäre.

Die vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterorganisationen rücken von dieser Gesellschaft in einem Flugblatt weit ab. Darin wird u. a. gesagt:

„Nachdem von sechs Spartakisten, die sich als Neunerkommission bezeichnen, offener Kampf gegen die Regierung angekündigt ist, sagen sich die Mitglieder der vier Bergarbeiterverbände von diesen Personen los. Damit besteht für die Bergarbeiterverbände und ihre Mitglieder die Neuner- bzw. Sechserkommission nicht mehr. Die Bergarbeiterverbände, die man bisher aus politischen Gründen ausschalten wollte, übernehmen wieder voll und ganz die Interessenvertretung ihrer Mitglieder in den Institutionen, den Sachausschüssen usw., welche die Regierung den Bergarbeitern zugeführt hat. Ein wider Trennungstirich ist zwischen den organisierten Bergarbeitern und den spartakistischen Put-

Lohn und in 14 europäischen Staaten besteht Anspruch auf Wächnerinnengeld.

Ein internationales Abkommen über die Nachtarbeit der in der Industrie beschäftigten Frauen haben am 26. September 1908 14 europäische Staaten abgeschlossen. Dem Abkommen nicht beigetreten sind die Balkanstaaten, Rußland, Finnland, Norwegen, Liechtenstein und Bosnien. Nicht nachgekommen ist den Vertragspflichten Dänemark. Dagegen sind einige andere Staaten mit dem Verbot der industriellen Nachtarbeit über die Grenzen des Vertrages hinausgegangen. Bei Unterscheidung von acht Betriebsgruppen ergeben sich für 23 europäische Staaten 184 Kombinationen des Nachtarbeitsverbots; aber nur in 81 Kombinationen (44 Proz.) gilt ein ganzliches Nachtarbeitsverbot. Die Dauer der Nachtruhe der Frauen in den einzelnen Staaten veranschaulicht die Schrift Schiffs in drei Tabellen. Es ergibt sich daraus, daß die 11- oder 12stündige Nachtruhe bei weitem überwiegt. — Ausnahmen vom Nachtarbeitsverbot sind in den meisten Staaten in verschiedenem Umfange, unter verschiedenen Voraussetzungen und mit verschiedener Begrenzung vorgeesehen.

Die Arbeitszeit der Frauen ist in drei europäischen Staaten praktisch ohne jede zeitliche gesetzliche Grenze, nämlich in Finnland, Dänemark und Luxemburg. Eine längste Arbeitsdauer für die Arbeiterinnen aller Betriebsgruppen ist nirgends festgesetzt. In Europa ist eine Höchstarbeitszeit eingeführt für

	alle oder die meisten Betriebe in	die größeren Betriebe an in
Fabriken . . . . .	18 Staaten	— Staaten
Handwerksbetriebe . . . . .	9 <sup>1)</sup> "	9 "
Heimarbeit . . . . .	5 "	3 "
Bauten . . . . .	9 "	2 "
den Bergbau . . . . .	18 <sup>1)</sup> "	— "
das Gastgewerbe . . . . .	— <sup>2)</sup> "	3 "
den Handel . . . . .	7 <sup>3)</sup> "	2 "
die Transportgewerbe . . . . .	2 "	2 "

In bezug auf das Ausmaß der Höchstarbeitszeit ergibt sich, daß in Europa bei Kriegsbeginn der Sechstundentag für Frauen am häufigsten war.

Unbedingte Arbeitsverbote für Männer gibt es in Europa nur in zwei Staaten für gewisse Verrichtungen: in 8 Schweizer Kantonen für gesundheitschädigende oder zu anstrengende Arbeiten im Gastwirtsgewerbe und in Spanien für Untertagarbeiten im Bergbau bei einer Hitze von mehr als 42 Grad Celsius. Diese beiden Verbote sind praktisch bedeutungslos. Eine Ermächtigung der Verwaltungsbehörden, gefährliche oder gesundheitschädigende Arbeiten allgemein zu verbieten, oder an bestimmte Bedingungen zu knüpfen, findet sich häufiger; so in Deutschland für Fabriken, Handwerk, Heimarbeit, Bauten, Gastgewerbe und Verkehr; in England für Fabriken, Handwerk, Heimarbeit, Werften und gewisse Bauten; in Frankreich für Fabriken, Handwerk, Heimarbeit, Bauten und den Handel; in Holland für den Bergbau und in Dänemark für die Heimarbeit. Die außerhalb Europas bestehenden Beschränkungen der Beschäftigung von Männern sind kaum nennenswert.

Nachtarbeitsverbote für erwachsene Männer gibt es in der Schweiz für alle Fabriken und in Norwegen für Fabriken, gewerbliche Betriebe

aller Art, die Motore verwenden, Steinbrüche, Steinhauereien mit mindestens 5 Arbeitern und für alle Berg- und Hüttenwerke. In beiden Staaten sind vorübergehende Ausnahmen zulässig. Ein besonderes gesetzliches Nachtarbeitsverbot für Bäckereien haben Deutschland, Oesterreich, Ungarn, die Schweiz, Italien, Griechenland, Norwegen und Finnland. Ueberdies bestehen spezielle Nachtarbeitsverbote für Männer: In den Niederlanden für Steinhauereien und in Griechenland für die Tabakverarbeitung. In verschiedenen anderen Ländern gelten für die Männer in einigen Betriebsarten Mindestruhezeiten, die jedoch nicht unbedingt in die Nacht fallen müssen. Für den Handel ist durch einige Gesetze die Nachtarbeit in der Form eingeschränkt worden, daß die Verkaufsläden während bestimmter Nachtstunden geschlossen sein müssen. In der Schweiz sind Mindestruhezeiten für das Eisenbahn- und Schiffspersonal vorgeschrieben, in Griechenland ist die Verwaltung ermächtigt, Ruhezeiten für die Eisenbahnen vorzuschreiben.

Eine allgemeine Maximalarbeitsdauer für gewisse Betriebsgruppen gilt auch für Männer in den meisten Staaten Europas; Ausnahmen hiervon sind Schweden, Finnland, Luxemburg, Italien, Rumänien und Griechenland. In Ungarn ist nur ein 14stündiger Maximalarbeitstag für Fabriken vorgegeben und in Dänemark ist nur für den Handel eine achtstündige Mindestruhe festgesetzt. Am häufigsten finden sich Vorschriften dieser Art für Fabriken und den Bergbau, nämlich in je 10 Staaten Europas; dann folgen der Handel (8 Staaten) und das Lauggewerbe (7 Staaten). — Eine Ermächtigung der Verwaltung zur Festsetzung eines sanitären Maximalarbeitstages in gewissen Betriebsarten besteht in Deutschland, Oesterreich, England, Frankreich, Dänemark, Norwegen, Portugal und Griechenland. Außerhalb Europas gibt es eine gesetzliche Maximalarbeitsdauer der Männer in bestimmten Betriebsarten oder Betriebsgruppen in einer Minderzahl der nordamerikanischen Unionstaaten, in Kanada, einigen mittel- und südamerikanischen Staaten, sowie in Australien, Südafrika und einigen französischen Kolonien. H. F.

## Andere Organisationen.

### Ein Spartakist über die Gewerkschaftsangelegenheiten.

Im „Syndikalist“, dem Katerschen Nachfolger der anarcho-sozialistischen „Einigkeit“, finden wir folgende Stilübungen des Herrn Otto Rühle, die wir den Lesern des „Corr.-Bl.“ nicht vorenthalten möchten. Herr Rühle soll demnach in einem Dresdner Montagsblatt geschrieben haben:

„Solch ein Gewerkschafts-tonne (wie die Arbeiter sagen) ist ein Typus für sich. Er hat Interesse an warmen Filzschuhen. An einem aut geheizten Arbeitslokal. An kurzer Arbeitszeit mit reichlichen Krähbüchsen, Mittags- und Vesperpausen. An einer biquemen Tätigkeit ohne Aufregungen und Störungen und an pünktlicher Auszahlung seines möglichst hoch bemessenen Gehalts. Er ist also ein Mensch, der noch Ideale besitzt. Tagsüber, d. h. wenn nicht gerade Bausen sind, sitzt er in seinem Bureau. Schreibt Ziffern in statistische Fragebogen. Stempelt Mitgliedsbücher ab. Liebt Karten ein. Liebt die Zeitung oder verschneidet sich die Fingernägel. Abends hält er gewöhnlich (wegen Extrahonorar) in einer Mitgliederversammlung einen Vortrag. Tragt und tragt sind itero'hy und reihen für die ganze Lausbahn: Agitation! Organisation! Disziplin! Einheit! Dann trinkt er sein Quantum Bier. Spielt seinen Stammtisch-Schachtopf. Und legt sich schlafen.“

<sup>1)</sup> Außerdem in 11 Schweizer Kantonen.

<sup>2)</sup> Außerdem in 1 Schweizer Kanton.

<sup>3)</sup> Außerdem in 8 Schweizer Kantonen.

die Kräfte einigermaßen wieder zu sammeln. Bis in die letzte Phase des Weltkrieges hinein fand ein sehr großer Teil der Flaschenmacher ihrer Organisation fern.

Die Revolution hat die Bahn für die Organisation dieser Arbeiter freigemacht, und in wenigen Wochen waren die Arbeiter fast restlos organisiert.

Das schlechte Organisationsverhältnis hatte es mit sich gebracht, daß die Lebenslage der Flaschenarbeiter eine sehr gedrückte war. Der Aufschwung der Organisation stärkte den Wunsch nach Verbesserung der Lebenslage. G. wußt war es der Arbeiterschaft bereits während des Krieges in einer Anzahl Glasblütten gelungen, ihre Löhne aufzubessern, aber die Lohnverhältnisse waren enorm verschieden, vor allem herrschten zum Teil mittelalterliche Berechnungsmethoden, die es dem einzelnen Arbeiter schwer machten, seinen Affordbendienst selbst zu berechnen. Nur in wenigen Fabriken, vor allem in Stralau, hatte die Arbeiterschaft es verstanden, sich den teuren Lebensverhältnissen anzupassen, und wären die Organisationsverhältnisse im allgemeinen nicht so schlecht gewesen, wäre für die gut organisierten Fabriken ein weit größerer Fortschritt möglich gewesen.

Nunmehr hat die Zeit auch für diese Arbeiterkategorie gearbeitet, und unter Mitwirkung des Reichsarbeitsamtes kam es zu den genannten Verhandlungen.

Eine Konferenz der Flaschenmacher hatte vor allem die Forderung nach einheitlichen Lohnstarifen aufgestellt, und diese Forderung wurde in den Verhandlungen in Hannover erreicht, so daß nunmehr auf sämtlichen deutschen Flaschenfabriken ein einheitlicher Lohnsatz gezahlt wird, der nur für Berlin-Stralau, als besonders teuren Ort, einen 20 prozentigen Aufschlag vorsieht.

Dieser neue Lohnstarif trat am 1. Februar in Kraft und hat rückwirkende Kraft bis zum 1. Januar. Für die in den Flaschenblütten tätigen Hilfsarbeiter wurden gleichfalls Lohnaufbesserungen bis zu 25 Proz. erreicht. Eine Reihe anderer Vergünstigungen bei Tagelohnarbeit und Entschädigungen bei gänzlicher Stilllegung der Glasöfen konnten erzielt werden. Mit Rücksicht auf die Ungewißheit der nächsten Zukunft wurden die Vereinbarungen nur bis zum 1. Juli 1919 abgeschlossen. Vor dem Ablauf des Vertrages sollen weitere Verhandlungen stattfinden.

Die Durchführung des Tarifes wird dadurch erleichtert, daß die Unternehmer dieser Branche alle organisiert sind und das gleiche Verhältnis auch auf die Arbeiterschaft zutrifft.

Für die Glasarbeiter der übrigen Branchen werden diese Abmachungen ein Ansporn sein, gleichfalls der Vereinheitlichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anzustreben. Vor allem wird es ihr Bestreben sein, die Organisation auch weiterhin zu stärken. Tut sie dies, dann wird sie in der Lage sein, beim Wiederaufbau der Industrie mitreden zu können.

## Hygiene, Arbeiterschutz.

### Der Stand des internationalen Arbeiterschutzes.

Wenn es zur Gründung eines Völkerverbundes kommt, so wird eine seiner wichtigsten Aufgaben sein, den wirtschaftlichen Konkurrenzkampf zwischen den Völkern zu mildern, denn die Schärfe und Gefährlichkeit, womit er bisher geführt wurde, war eines der schlimmsten Hindernisse der Völkerverständigung. Ein

Mittel zu diesem Zwecke ist die möglichst gleichartige Gestaltung der Arbeitsbedingungen in allen Ländern, womit verhütet wird, daß einem Teil der Völker Vorteile wirtschaftlicher Art aus der ungünstigeren Verhandlung der Arbeiterschaft erwachsen. Hierauf abzielende Vorschläge wurden schon von mehreren Seiten gemacht, wie z. B. von der internationalen Gewerkschaftskonferenz zu Bern im Oktober 1917\*, von dem Schweizer Comité zur Vorbereitung eines Völkerverbundes\*\* usw. Bieweit wir noch von der Einheitlichkeit in der Ausbildung der wichtigsten Zweige des Arbeiterschutzes entfernt sind, zeigen Walter Schiffs „Internationale Studien über den Stand des Arbeiterschutzes bei Beginn des Weltkrieges“, deren 2. Heft eben erschienen. (Verlag von Julius Springer in Berlin, 1918.) Auf 64 Seiten gibt Schiffs gute Uebersichten der Vorschriften zum Schutz der Arbeiterinnen und jener über Arbeitsverbote und die Dauer der Arbeitszeit erwachsener Männer in 23 europäischen Staaten sowie in jenen außereuropäischen Gebieten, wo die europäische Wirtschaftsweise und der Arbeiterschutz Eingang gefunden haben. Diese Uebersichten sind wohl die besten, die überhaupt existieren.

In Europa ist durch Gesetze die Verwendung weiblicher Personen verboten:

Beim Reinigen in Gang befindlicher Maschinen in England, Norwegen.

Bei der Bedienung von Transmissionen in Rußland.

Bei gewissen Arbeiten in Hüttenwerken in Rußland.

Beim Schmelzen und Emaillieren von Glas in England.

In Webereien ohne Vorkehrungen gegen die Nässe in England.

In Kofereien und beim Materialtransport auf Bauten in Deutschland.

Bei schweren gefährlichen oder ungesunden Arbeiten im allgemeinen in Liechtenstein.

Bei ebensolchen Arbeiten im Handwerk, in der Heimarbeit, auf Bauten, im Bergbau in Bern, Luzern, Bulgarien.

Bei ebensolchen Arbeiten im Handel und in Gastwirtschaften in Appenzell i. A., Bern.

Beim Bergbau im allgemeinen in den Niederlanden und in Luxemburg.

Beim Bergbau unter Tag in allen europäischen Staaten mit Ausnahme von Rußland, Finnland, Ungarn, Dänemark, Portugal, Serbien, Liechtenstein und der Schweiz (den Kanton Bern ausgenommen).

In 12 europäischen Staaten übertragen die Gesetze das Recht, Arbeitsverbote für Frauen zu erlassen, auf die Verwaltungsbehörden, die davon in sehr verschiedenem Umfang Gebrauch gemacht haben. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß der Ausschluß der Frauen von lebens- und gesundheitsgefährlichen Arbeiten in Europa derzeit die Ausnahme bildet. Noch ungünstiger sind die Zustände in den außereuropäischen Ländern.

Anfänge eines Arbeiterschutzes bestehen in den meisten europäischen und einigen außereuropäischen Ländern in Gestalt von Verboten, Frauen einige Zeit nach der Entbindung zu beschäftigen. In selteneren Fällen erstrecken sich die Verbote auch auf eine Zeit vor der Entbindung. Einen Anspruch auf Fortsetzung des Lohnes haben Wöchnerinnen nur in Rumänien; in Bulgarien besteht Anspruch auf halben

\* Vgl. „Correspondenzblatt der Generalkommission“, 1917, S. 202 und 203 sowie S. 382 und 383.

\*\* Vorentwurf für eine Verfassung des Welt-Völkerverbundes. Bern 1918, Verlag Paul Haupt.

In der Regel gehört der Gewerkschaftsböngze der sozialdemokratischen Partei an. Der Mitglieder wegen . . . nun ja, das Leben besteht eben aus Kompromissen. Also ist man Sozialdemokrat sozusagen. Am besten läßt man sich in die Partei erst aufnehmen, wenn man die Anstellung sicher in der Tasche hat. In Richtungsstreitfragen hält man sich zunächst reserviert. Einmal, weil man keine Ahnung von den Dingen hat, sodann weil man sich durch unbedachte Stellungnahme die Karriere nicht verderben will. Vor den Arbeitern spottet man über die Theoretiker und appelliert an die schwiellige Kunst. Das macht immer Eindruck. Ruß man sich schließlich doch entscheiden, so hält man sich an die Politik, die man von der Generalkommission in Berlin für und fertig und portofrei überliefert bekommt."

Selbstverständlich haben wir nicht die Absicht, gegen diese verlogene Subeleien zu polemisieren, die man nur niedriger zu hängen braucht, um ihre richtige Einschätzung bei jedermann zu erzielen. Zur Vervollständigung gehört nur noch der Hinweis, daß der Verfasser ein ehemaliger Volksschullehrer ist, der, wie obiges Beispiel bestätigt, für seinen Beruf unbrauchbar war und zur Sozialdemokratie kam, um sich eine wirtschaftliche wie politische Existenz zu suchen. Was er hier zu finden gehofft hatte, hat er in der obigen Skizze offenbart. Aber eine solche gemütliche Existenz war bei uns nicht zu haben, und er versucht nun als Hyäne des Schlachtfeldes dahin zu gelangen. Viel Glück!

**Mitteilungen.**

**Quittung**

über die im Monat Januar 1919 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Bildhauer für 3. Quart. 1918	41,65 M.
" " Brauerei- u. Mühlenarb. für 3. Quart. 1918	837,10 "
" " Buchdr.-Hilfsarb. f. 3. Qu. 1918	427,50 "
" " Gemeinde- u. Staatsarb. für 3. Quart. 1918	1 742,60 "
" " Sattler und Portefeuille für 3. Quart. 1918	628,60 "
" " Dachdecker für 3. u. 4. Qu. 1918	200,— "
" " Zivilmusiker für 4. Qu. 1918	42,70 "
" " Lederarbeiter für 1918	1 650,— "
" " Rotenstecher	86,60 "

Im Monat Januar 1919 wurden folgende Extrabeiträge für 1919 an die Generalkommission eingeliefert:

Verb. d. Bauarbeiter	8 019,10 M.
" " Bergarbeiter	12 864,— "
" " Bildhauer	83,10 "
" " Buchdrucker	3 022,18 "
" " Dachdecker	180,— "
" " Fabrikarbeiter	10 814,— "
" " Fleischer	820,20 "
" " Gastwirtsgehilfen	303,50 "
" " Handlungsgehilfen	2 230,80 "
" " Putzmacher	868,40 "
" " Kupferschmiede	387,80 "
" " Lederarbeiter	879,40 "
" " Lithographen	513,50 "
" " Rotenstecher	18,80 "
" " Porzellanarbeiter	601,40 "
" " Sattler und Portefeuille	1 575,30 "
" " Schiffszimmerer	192,— "
" " Schuhmacher	2 163,60 "
" " Steinseger	255,40 "
" " Tapezierer	255,80 "
" " Zimmerer	2 036,80 "
" " Zivilmusiker	54,— "

Berlin, den 1. Februar 1919.

Germann Rube.

**Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.**

Als Mitglieder haben sich gemeldet:

- Berlin: Clemens, Paul, Angest. d. Verb. der Bureauangestellten.  
 " Hölzler, Richard, Angest. d. D. Eisenbahner-Verbandes.  
 " Klose, Karl, Angest. d. D. Transportarb.-Verbandes.  
 " Nobel, Ernst, Angest. d. D. Transportarbeiter-Verbandes.  
 Bochum: Hilge, Jakob, Parteisekretär.  
 Braunschweig: Böhme, Willi, Arbeitersekretär.  
 " Weber, Ernst, Angest. des Kranken-Unterstützungs-Bundes der Schneider.  
 Breslau: Fuhrmeister, Ernst, Angest. d. D. Eisenbahner-Verbandes.  
 " Nowak, Friedrich, Angest. d. D. Eisenbahner-Verbandes.  
 Dresden: Dachselt, Otto, Angest. d. Verbandes d. Bureauangestellten.  
 Hamburg: Lerbs, Karl, Redakteur d. Hamburger Volkszeitg.  
 " Möller, Johann, Redakteur d. Hamburger Echo.  
 " Wiese, Karl, Expedient des Hamburger Echo.  
 Harburg: Stallbaum, Wilh., Angest. d. D. Bauarb.-Verbandes.  
 Kiel: Hansen, Friedrich, Angest. d. Landarb.-Verbandes.  
 Leipzig: Jakob, Alwin, Angest. d. Zentralverband. d. Handlungsgehilfen.  
 Offenbach: Widmann, Wilh., Parteisekretär.  
 Rostock: Schulz, Artur, Arbeitersekretär.  
 Siegen: Martmöller, Albert, Angest. d. D. Bergarb.-Verband.  
 Schneidemühl: Niedergesäß, Paul, Angest. d. D. Eisenbahner-Verbandes.

**Gewerkschaftskartell Essen.**

Wir suchen zum baldigen Eintritt, möglichst bis zum 1. April dieses Jahres einen Kartellsekretär. Es wird auf eine tüchtige Kraft reflektiert, welche über rednerische Begabung und Kenntnis in der sozialpolitischen Gesetzgebung verfügt. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse mit örtlichen Feuerungszulagen. Es wird ersucht, Bewerbungen bis zum 15. März an den Kartellvorsitzenden Karl Bräuder, Essen-Ruhr, Arbeitersekretariat, Steelerstraße 17 zu senden.

**Arbeitersekretär gesucht.**

Für das Arbeitersekretariat in Bremerhaven wird zum baldigsten Antritt ein Arbeitersekretär gesucht, der gleichfalls die Arbeiten des Gewerkschaftskartells mit übernimmt. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse, daneben Wohnungsgeldzuschuß und Feuerungszulage. Etwa bisher in der Arbeiterbewegung geleistete Dienstjahre kommen in Anrechnung. Meldungen zu richten bis 5. März d. J. an W. Brandes, Bremerhaven, Ankerstraße 161 (Transportarbeiter-Bureau).